



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2020

---

## EEW Energy from Waste GmbH

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Helena Wassermann

Schöninger Straße 2–3  
38350 Helmstedt  
Deutschland

+49 171 9726414  
helena.wassermann@eew-  
energyfromwaste.com





## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

EEW Energy from Waste (EEW) ist ein in Europa führendes Unternehmen bei der thermischen Abfall- und Klärschlammverwertung. Zur nachhaltigen energetischen Nutzung dieser Ressourcen entwickeln, errichten und betreiben wir Verwertungsanlagen auf höchstem technologischen Niveau und sind damit unabdingbarer Teil einer geschlossenen und nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Hauptsitz unseres Unternehmens ist Helmstedt. Im Berichtsjahr beschäftigte die EEW-Gruppe in der Zentrale und an den 17 Standorten insgesamt 1.159 Mitarbeitende (Stichtag: 31.12.2020). Gemeinsam arbeiten wir tagtäglich daran, die thermische Abfallverwertung als integralen Baustein der Energie- und Wärmewende fortzuentwickeln und unseren Beitrag zum Ressourcenschutz zu leisten. Die Schwerpunkte unseres Leistungsspektrums umfassen:

- die energetische Verwertung von Abfällen aus Kommunen und Unternehmen
- die Nutzung der Energie des Abfalls zur Erzeugung von Strom, Wärme und Dampf
- die thermische Klärschlammverwertung
- Vorbereitung für das Recycling von Eisen und Nichteisenmetallen

Im Jahr 2020 betrieben wir 18 Anlagen an 15 Standorten in Deutschland sowie an jeweils einem Standort in den Niederlanden und in Luxemburg. Mit einem Marktanteil von ca. 16 Prozent – gemessen an der technischen Anlagenkapazität – sind wir in Deutschland Marktführer. Als einziger Betreiber einer Anlage zur thermischen Abfallverwertung in Luxemburg liegt unser Marktanteil dort bei 100 Prozent, in den Niederlanden decken wir derzeit 7 Prozent des Markts ab.

Die jährliche Verwertungskapazität in unseren 18 Anlagen beträgt insgesamt ca. 5 Millionen Tonnen Abfall. Mit einem durchschnittlichen Anteil biogener Stoffe im Abfall von ca. 50 Prozent erzeugen wir gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Energie aus erneuerbaren Quellen. Wir machen diese im Abfall enthaltene Energie nutzbar als Prozessdampf für Industriebetriebe, Fernwärme für Wohngebiete sowie als umweltschonenden Strom. Neben Energie gewinnen wir im Zuge der thermischen Abfallverwertung auch Wertstoffe zurück, die als Recyclingrohstoffe genutzt werden können. Den größten Anteil macht die durch den Verbrennungsvorgang entstehende Rostasche aus, die sogenannte

Schlacke, die beispielsweise im Straßenbau als Ersatzbaustoff eingesetzt werden kann. Metalle wie Eisen, Aluminium und Kupfer, die sich in der Schlacke befinden, werden recycelt und können aufgrund ihres hohen Reinheitsgrades vielfältig und ressourcenschonend wiederverwendet werden. Kesselaschen sowie Filterstäube aus der Rauchgasreinigung verwerten unsere Partnerfirmen im Untertageberg- bzw. Stapelversatz. Hohlräume alter Salzstöcke werden dabei verfüllt und stabilisiert, um vor einem Absinken des Deckgebirges zu schützen.

#### Ergänzende Anmerkungen:

EEW Energy from Waste GmbH veröffentlicht seit 2019 einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht. Der [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2020](#) dient als wesentliche inhaltliche Grundlage für die vorliegende DNK-Erklärung. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards (Option „Kern“) erstellt. Ausgewählte Berichtsinhalte wurden im Rahmen einer externen Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH nach dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 Revised Standard („limited assurance“) geprüft.

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Im Jahr 2018 haben wir einen umfassenden Prozess zur Entwicklung einer unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie durchlaufen. Das Kernelement des Strategieprozesses war eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse nach Vorgaben der internationalen GRI-Standards und unter Einbindung relevanter Stakeholder, um auch externe Einschätzungen bei der Strategieentwicklung zu berücksichtigen. Zielsetzung des Strategieprozesses war es, konkrete Themen als Grundlage für das Nachhaltigkeitsmanagement zu evaluieren, Nachhaltigkeitsziele als Leitlinie für unser Handeln festzulegen und in einem Nachhaltigkeitsleitbild das Verantwortungsverständnis des Unternehmens darzulegen:

- Wir legen großen Wert auf eine faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die auf der Einhaltung bestehender Gesetze und freiwilliger Regelungen beruht und sowohl für das Unternehmen selbst als auch für die Geschäftspartnerinnen und -partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt.
- Wir verstehen uns als „guten Arbeitgebenden“, der seinen Mitarbeitenden langfristige Beschäftigungsperspektiven, attraktive Weiterbildungsangebote sowie umfassende Arbeitssicherheits- und Gesundheitsprogramme bietet.
- Wir arbeiten kontinuierlich daran, in unseren eigenen Prozessen die Energieeffizienz zu steigern, Emissionen weiter zu reduzieren und Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen und zurückzugewinnen.
- Wir sind ein wirtschaftlich starker Akteur mit lokaler Verankerung. Im Sinne einer fairen und langfristigen Partnerschaft stärken wir die regionale Infrastruktur und fördern die Zusammenarbeit mit lokalen Lieferantinnen und Lieferanten.
- Wir pflegen einen regelmäßigen und offenen Austausch mit allen

relevanten Stakeholder-Gruppen, um externe Erwartungen zu berücksichtigen, Vertrauen zu schaffen und über unsere eigenen Aktivitäten zu informieren.

Als Teil der Unternehmensstrategie bildet die Nachhaltigkeitsstrategie das übergreifende Dach aller Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens. Für die verbindliche, unternehmensweite Umsetzung der Strategie haben wir eine Roadmap mit messbaren Nachhaltigkeitszielen für unsere drei Handlungsfelder „Beziehungen festigen“, „Herausforderungen annehmen“ und „Leistung zeigen“ entwickelt. Da unser Umfeld in Bewegung ist und unser Unternehmen sich stetig weiterentwickelt, werden Strategie und Ziele kontinuierlich überprüft und evaluiert. So stellen wir sicher, dass wir stets die wesentlichen Themen in den Fokus unseres nachhaltigen Handelns stellen.

Für unsere strategische Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit soll Anfang 2021 ein interner Strategieprozess angestoßen werden. Im Rahmen eines digital durchgeführten Workshops sollen die wesentlichen Themen aus dem Strategieprozess 2018 sowie weitere für uns aktuelle Nachhaltigkeitsthemen anhand ihrer strategischen Relevanz bis 2025 bewertet und anschließend geclustert werden.

Durch ein systematisches Management unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten wollen wir sicherstellen, dass Risiken, die im Zusammenhang mit den wesentlichen Themen stehen, effektiv reduziert werden. Für alle Anlagen und Verwaltungsstandorte haben wir wichtige Managementsysteme eingeführt und diese von externer Seite zertifizieren lassen. Dazu zählen: ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement), ISO 50001 (Energiemanagement) und ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement). Alle Managementsysteme basieren auf dem Regelkreis des Plan-Do-Check-Act-(PDCA)-Prinzips.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Wir stellen uns den wachsenden Herausforderungen und den sich stetig verändernden Rahmenbedingungen wie dem ökonomischen und ökologischen Wandel, der Energie- und damit einhergehenden Wärmewende sowie der Ressourcenverknappung. Durch unser tägliches Handeln leisten wir einen positiven Beitrag für Umwelt, Gesellschaft und unser Unternehmen. Um zu

identifizieren, auf welche Themen unsere Geschäftstätigkeit die relevantesten Auswirkungen hat, wurde im Jahr 2018 eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Mit der Identifizierung der für uns wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen haben wir die Grundvoraussetzung dafür geschaffen, im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der Berichterstattung des Unternehmens die richtigen Schwerpunkte zu setzen.

Zu Beginn der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine umfassende Umfeldanalyse durchgeführt. Dabei haben wir aus unserer eigenen Perspektive 22 potenziell relevante Themen ermittelt. Diese stammen aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Mitarbeitende und Gesellschaft, ergänzt um globale Herausforderungen. Im Anschluss wurden ausgewählte externe Stakeholder gebeten, die Relevanz dieser 22 Themen zu bewerten. Darüber hinaus wollten wir wissen, an welcher Stelle wir aus Sicht der Stakeholder in Bezug zu diesen Themen stehen. Zu den beteiligten Stakeholdern zählten Kundinnen und Kunden, lokale Lieferantinnen und Lieferanten sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen, Politik, Verbänden und Gewerkschaften.

Anschließend folgte die Impact-Bewertung aus unserer Perspektive. In unternehmensinternen Workshops haben Mitarbeitende relevanter Fachbereiche bewertet, wie groß die Auswirkungen unseres Handelns auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft in Bezug auf die vorgegebenen Themen sind. Abschließend wurden die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung und der Impact-Bewertung in einer Wesentlichkeitsmatrix zusammengeführt. Eine grafische Darstellung der Wesentlichkeitsmatrix sowie eine Übersicht der wesentlichen Themen finden sich auf Seite 12 des [FEW-Nachhaltigkeitsberichts 2018](#). Eine inhaltliche Beschreibung der wesentlichen Themen findet sich jeweils zu Beginn der einzelnen Berichtskapitel.

Unsere Methode, die wesentlichen Themen durch die Dimensionen „Stakeholderrelevanz“ und „Impact“ zu bestimmen, entsprach dem damaligen Standard in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Eine Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen bezüglich ihrer Geschäftsrelevanz wurde nicht vorgenommen, weshalb eine Differenzierung der Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf ihre Relevanz für das Geschäft sowie ihren Impact derzeit nicht möglich ist.

Unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, gegliedert in drei Handlungsfelder, im Überblick:

---



Beziehungen festigen	Herausforderungen annehmen	Leistung zeigen
Faires Wirtschaften/Compliance	Beschaffung/Lieferketten	Wirtschaftliche Leistung/indirekte wirtschaftliche Auswirkungen
Beschäftigung	Nutzung von Ressourcen (Input)	Ressourcengewinnung und Wiederverwertung (Output)
Arbeitssicherheit und Gesundheit	Energieeffizienz in der Geschäftstätigkeit (Input)	Gewinnung und Bereitstellung von Energie (Output)
Aus- und Weiterbildung	Innovation	Emissionen (Output)
Diversität und Chancengleichheit	Umgang mit dem Klimawandel	
Kundinnen und Kunden	Umgang mit Ressourcenverknappung	
Lokale Gemeinschaft	Umgang mit dem digitalen Wandel	
Partnerschaften		

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse unterstützt unsere Einschätzung unserer Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken, die sich aus dem Umgang mit den beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen ergeben. Erkenntnisse aus dem Umgang mit den Themen fließen in unsere kontinuierlichen internen Strategieprozesse ein. Wie wir konkret planen, mit diesen Themen umzugehen, beschreiben wir unter anderem in unseren Ausführungen zu den Kriterien 5 bis 20.

Potenzielle Herausforderungen entstehen für uns unter anderem als Folge von gesetzlichen Verordnungen, wie zum Beispiel der CO<sub>2</sub>-Bepreisung, der weiteren Verschärfung von Emissionsgrenzwerte (Best Available Techniques Reference Documents, BREF) sowie durch eine Veränderung von Menge und Zusammensetzung von Abfällen. Diesen Herausforderungen begegnen wir mit Strategien für horizontales und vertikales Wachstum im heimischen Markt beziehungsweise in ausländischen Märkten, in denen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Innovation fest verankert sind. Unsere Reputation, Finanzstärke und Präsenz am Markt sowie unser Know-how sind dabei wichtige Treiber.

Wir planen, im Jahr 2022 erneut eine Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen, um unsere wesentlichen Themen auf den Prüfstand zu stellen. Auch dann werden wir uns an den Vorgaben der internationalen GRI-Standards orientieren und relevante Stakeholder-Gruppen in den Prozess einbeziehen. Die Bewertung wird anhand der zwei Dimensionen „Geschäftsrelevanz“ (Outside-in-Perspektive) und „Impact“ (Inside-out-Perspektive) erfolgen. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden uns erlauben, unsere bestehende Nachhaltigkeitsstrategie anzupassen, neue Ziele zu formulieren und unser Nachhaltigkeitsprofil zu schärfen.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Im Rahmen unseres Strategieprozesses haben wir auf Basis unserer drei Handlungsfelder „Beziehungen festigen“, „Herausforderungen annehmen“ und „Leistung zeigen“ eine Roadmap mit unseren fest definierten Nachhaltigkeitszielen entwickelt. Für jeden thematischen Schwerpunkt in einem Handlungsfeld wurden operationalisierte Ziele festgelegt und mit Key Performance Indicators (KPIs) verbunden, um sie messen zu können. Es wurde definiert, bis wann wir diese Ziele erreicht haben wollen und welche Maßnahmen zur Zielerreichung umgesetzt werden. Dabei werden alle Ziele mit derselben Priorität behandelt.

Bei der Formulierung der Nachhaltigkeitsziele haben wir uns auch an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen orientiert, um mit den unternehmenseigenen Nachhaltigkeitszielen einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Agenda 2030 zu leisten. Als besonders relevant für unsere Geschäftstätigkeit haben wir die folgenden sieben SDGs identifiziert: Hochwertige Bildung (SDG 4), Geschlechtergleichheit (SDG 5), bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13).

Der im Jahr 2019 einberufene Steuerungskreis überwacht fortlaufend die Zielerreichung in Abstimmung mit den Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Fachbereiche sowie der Anlagenstandorte. Diese sind in ihrer Funktion für die Erhebung relevanter Daten verantwortlich und berichten sie regelmäßig zur Messung der Zielerreichung an den Steuerungskreis.

Unser Anspruch ist es, auf Basis der festgelegten Nachhaltigkeitsziele die Leistung des Unternehmens in den Handlungsfeldern kontinuierlich zu steigern. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung legen wir regelmäßig und transparent die erreichten Fortschritte dar. Eine ausführliche Darstellung unserer Nachhaltigkeitsziele findet sich im [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2020](#) auf den Seiten 52, 76 und 92.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

### **Unsere Wertschöpfungskette:**

Indem wir Abfall als Ressource zur regionalen Energieversorgung nutzen, verbinden wir langfristige Entsorgungs- und Versorgungssicherheit mit Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit. Dabei wird der Abfall in 52 Wochen im Jahr mit LKWs, per Bahn oder mit Schiffen zu unseren Abfallverbrennungsanlagen gebracht. Die thermische Verwertung reduziert das Volumen des Inputmaterials erheblich. Vorgelagerte Prozesse wie die Sammlung und der Transport, das Sortieren und ein erstes Recyceln sowie die Vorbehandlung der Abfälle erfolgen in der Regel durch private und kommunale Entsorgungsfachbetriebe.

Die jährliche Verwertungskapazität in unseren 18 Anlagen beträgt insgesamt ca. 5 Millionen Tonnen Abfall. Durch die Nutzung der im Abfall enthaltenen Energie erzeugen wir so auf umweltschonende Art Prozessdampf für Industriebetriebe, Fernwärme für Wohngebiete sowie Strom. Allein mit dem produzierten Strom könnten 720.000 Haushalte ein Jahr lang versorgt werden (bezogen auf einen Durchschnittsverbrauch von 3450 kWh in einem Vierpersonenhaushalt). Mit einem durchschnittlichen Anteil biogener Stoffe im Abfall von ca. 50 Prozent erzeugen wir gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Energie aus erneuerbaren Quellen. Gleichzeitig wird durch die energetische Verwertung der in den EEW-Anlagen eingesetzten Abfälle die CO<sub>2</sub>-Bilanz entlastet. Denn die Wandlung der in den Abfällen enthaltenen Energie in Prozessdampf, Strom und Fernwärme ersetzt fossile Brennstoffe wie Kohle, Öl oder Erdgas.

Neben Energie gewinnen wir im Zuge der thermischen Abfallverwertung auch Wertstoffe zurück, denn nach der Abfallverbrennung bleiben Reststoffe übrig: Den größten Anteil macht die durch den Verbrennungsvorgang entstehende Rostasche aus, die sogenannte Verbrennungsschlacke, die beispielsweise im Straßenbau als Ersatzbaustoff eingesetzt werden kann. Metalle wie Eisen, Aluminium und Kupfer, die sich in der Rostasche befinden, können aufgrund ihres hohen Reinheitsgrades vielfältig wiederverwendet werden. Weitere anfallende Reststoffe sind der Kessel- und der Filterstaub als Abfallprodukt mehrstufiger Rauchgasreinigung. Sie entstehen, wenn die Rauchgase durch modernste Technik von Schadstoffen befreit werden, sodass diese dauerhaft der Biosphäre entzogen werden. Der Kessel- und der Filterstaub werden unter anderem umweltschonend zur Verfüllung im Bergversatz verwendet.

Im Zuge der novellierten Klärschlammverordnung stehen wir den Kommunen auch als Partner für die thermische Klärschlammverwertung zur Verfügung. Wir entwickeln passgenaue Lösungen für eine ressourcenschonende Verwertung des in der Abwasserbehandlung entstehenden Abfallprodukts. Insbesondere an bestehenden EEW-Standorten ergeben sich dabei sinnvolle Synergien mit vorhandenen Abfallverwertungsanlagen. In unserem Netzwerk von derzeit 18 Anlagen an 17 Standorten in Deutschland und im benachbarten Ausland haben wir eine logistische Infrastruktur geschaffen, die maximale Flexibilität in der Aufnahmekapazität und damit kurz- sowie langfristige Entsorgungssicherheit für Kommunen und Unternehmen bietet.

### **Zusammenarbeit mit Lieferantinnen und Lieferanten:**

Grundlage für die Zusammenarbeit mit Lieferantinnen und Lieferanten sind klare Normen und Richtlinien, die in den jeweiligen Verträgen enthalten sind. Für den Einkauf externer Leistungen gelten unsere allgemeinen Einkaufsbedingungen, beispielsweise für Bauleistungen, Planung oder gutachterliche Tätigkeiten. Fester Bestandteil von Ausschreibungen und allen Verträgen sind die „Grundsätze der verantwortungsvollen Beschaffung“, die in einem Lieferantenkodex zusammengefasst sind. Unsere direkten Geschäftspartnerinnen und -partnern sowie Lieferantinnen und Lieferanten (Tier 1) sind dazu verpflichtet, diese Kriterien und die relevanten Gesetze der Länder, in denen sie tätig sind, einzuhalten. Die Grundsätze beziehen sich zum einen auf soziale Standards, dazu zählen die Anerkennung der Menschenrechte und die Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden, zum anderen enthalten sie Umweltstandards, um Umweltbelastungen zu minimieren. Den dritten Schwerpunkt bilden Governance-Standards, also die Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsgrundsätze. Hält eine direkte Lieferantin oder ein direkter Lieferant einen unserer Grundsätze nicht ein, erwarten wir, dass Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Dabei behalten wir uns das Recht vor, Verträge aufzukündigen, wenn die Lieferantinnen und Lieferanten nicht nachweisen können, dass sie sich an den Lieferantenkodex halten. Aktuell liegt die Anerkennungsquote durch unsere direkten Lieferantinnen und Lieferanten bei 100 Prozent. Bei Akteurinnen und Akteuren in unserer Wertschöpfungskette, zu denen wir keine direkten Geschäftsbeziehungen pflegen, überprüfen wir die oben genannten Regelungen nicht.

Unsere Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer an den Anlagestandorten in Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg erbringen überwiegend Leistungen während der Revision (Instandhaltungsmaßnahmen). Wir überwachen deren Tätigkeit – insbesondere mit Blick auf Umweltschutzverhalten, Sozialverhalten und Arbeitsrecht. Im Rahmen von Revisionsgesprächen besprechen wir diese Themen regelmäßig mit unseren direkten Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern vor Ort. Im Berichtszeitraum kam es dabei zu keinerlei Auffälligkeiten.

Außerdem wollen wir mithilfe von verschiedenen Maßnahmen sicherstellen, dass die Lieferantinnen und Lieferanten in unseren Anlagen die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz einhalten. Voraussetzung für die Zulassung als Lieferantin oder Lieferant ist eine positive Selbstauskunft zu den Themen Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. Kommt es zu einer Beauftragung, erhält nur diejenige Person Zutritt zu unseren Anlagen, die zuvor erfolgreich einen Online-Test zu arbeitssicherem Verhalten absolviert hat. Mithilfe eines Einweisungsfilms werden die Lieferantinnen und Lieferanten zudem mit unseren Arbeitssicherheitsregelungen vertraut gemacht. Im Rahmen von Audits prüfen wir regelmäßig die Einhaltung unserer Standards vor Ort.

Die Wirksamkeit unserer Steuerungsinstrumente evaluieren wir im Rahmen der externen Audits des integrierten Managementsystems. Dieses basiert auf den ISO-Normen zum Qualitäts-, Umwelt-, Energie-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement sowie zum Compliance-Management-System. Für Beschwerden Externer stehen bei uns die Anlagenleitung, die Einkaufsleitung und die technische Leitung vor Ort zur Verfügung. Mitarbeitende können uns Bedenken per Whistleblower-Meldung mitteilen, beispielsweise bezogen auf Fragen der Rechnungslegung, der internen Rechnungskontrolle sowie des Prüfungswesens oder wenn sie Verstöße gegen den Verhaltenskodex vermuten. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, per Intranetformular anonym Verdachtsfälle zu äußern oder sich schriftlich sowie telefonisch an unseren Chief Compliance Officer zu wenden, der sämtliche Verdachtsfälle prüft. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden dabei jederzeit eingehalten.

Um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu minimieren, beachten wir zudem die lokale Nähe der Lieferantinnen und Lieferanten zu unseren Standorten. So haben wir 2020 bei ca. 28 Prozent des Beschaffungsumsatzes Lieferantinnen und Lieferanten beauftragt, die weniger als 50 Kilometer von unseren jeweiligen Standorten entfernt angesiedelt sind (ausgenommen bei Neubauprojekten). Durch die lokale Nähe werden Lieferwege verkürzt, der Treibhausgasausstoß verringert und Arbeitsplätze in der Region erhalten. Weitere Maßnahmen, die wir zur Minimierung von negativen Einflüssen auf die Ökologie unternehmen, werden in den Ausführungen zu den Kriterien 11 („Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen“), 12 („Ressourcenmanagement“) und 13 („Klimarelevante Emissionen“) beschrieben. Unseren Umgang mit negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft schildern wir in den Kriterien 17–20.

Unsere wesentlichen Themen im Bereich Nachhaltigkeit haben wir im Jahr 2018 im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert (vergleiche Kriterium 2 „Wesentlichkeit“) – dabei lag der Fokus auf unserem Unternehmen. Eine Analyse der wesentlichen Themen in unseren vor- sowie nachgelagerten Wertschöpfungsstufen haben wir nicht vorgenommen. Aus diesem Grund kann aktuell nur eingeschränkt Auskunft über die in unserer Wertschöpfungskette

auftretende soziale und ökologische Situation gegeben werden.

Neben dem oben dargestellten engen Austausch mit unseren direkten Lieferantinnen und Lieferanten, stehen wir in einem regelmäßigen Kontakt mit unseren Kundinnen und Kunden, Branchen- und Interessenverbänden, der Politik und lokalen Gemeinschaften. Dabei werden auch regelmäßig soziale und/oder ökologische Aspekte thematisiert (vergleiche Kriterium 9 „Beteiligung von Anspruchsgruppen“).

## Branchenspezifische Ergänzungen

Nennen Sie den Prozentsatz neuer Lieferanten, die hinsichtlich ökologischer Kriterien/Arbeitspraktiken/gesellschaftlicher Auswirkungen überprüft wurden.

Grundlage für die Zusammenarbeit mit Lieferantinnen und Lieferanten sind klare Normen und Richtlinien, die in den jeweiligen Verträgen enthalten sind. Für den Einkauf externer Leistungen gelten unsere allgemeinen Einkaufsbedingungen, beispielsweise für Kauf- und Werksverträge, für Bauleistungen sowie für Planung oder gutachterliche Tätigkeiten. Fester Bestandteil von Ausschreibungen und allen Verträgen sind die Grundsätze der verantwortungsvollen Beschaffung, die in einem [Lieferantenkodex](#) zusammengefasst sind. Alle Geschäftspartnerinnen, Geschäftspartner, Lieferantinnen und Lieferanten sind dazu verpflichtet, diese Kriterien und die relevanten Gesetze der Länder, in denen sie tätig sind, einzuhalten. Die Grundsätze beziehen sich zum einen auf soziale Standards, dazu zählen die Anerkennung der Menschenrechte und die Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden, zum anderen enthalten sie Umweltstandards, um Umweltbelastungen zu minimieren. Den dritten Schwerpunkt bilden Governance-Standards, also die Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsgrundsätze. Hält eine Lieferantin oder ein Lieferant einen unserer Grundsätze nicht ein, erwarten wir, dass Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Dabei behalten wir uns das Recht vor, Verträge aufzukündigen, wenn die Lieferantinnen und Lieferanten nicht nachweisen können, dass sie sich an den Lieferantenkodex halten. Aktuell liegt die Anerkennungsquote durch die Lieferantinnen und Lieferanten bei 100 Prozent.

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Im Rahmen des Strategieprozesses haben wir eine effiziente Governance-Struktur für das unternehmensweite Nachhaltigkeitsmanagement implementiert. Die unternehmensweite Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt bei der Geschäftsführung der EEW Energy from Waste GmbH. Als oberstes Entscheidungsgremium legt sie die Strategie fest, bewertet und verabschiedet zentrale Weichenstellungen und verantwortet das Budget.

#### **Organisation und Steuerung**

Seit 2019 koordiniert ein interner Steuerungskreis die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens. Dieses zentrale Gremium ist mit jeweils einem Vertreter aus den drei Unternehmensressorts Vorsitz, Finanzen und Technik sowie mit einem technischen Leiter der Anlagenstandorte besetzt. Der Steuerungskreis entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie weiter, bereitet für die Geschäftsführung Entscheidungen vor und stellt deren einheitliche Anwendung im Unternehmen sicher. Zudem überwacht er, ob die festgelegten Nachhaltigkeitsziele erreicht werden, und kontrolliert die Budgets. In beratender Funktion steht das Gremium in engem Austausch mit der Geschäftsführung. Die Schnittstelle zwischen Steuerungskreis und Geschäftsführung bildet die im Jahr 2020 besetzte Position der Nachhaltigkeitsreferentin. Diese ist für die unternehmensweite Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten verantwortlich und vermittelt zwischen Steuerungskreis und Geschäftsführung.

#### **Implementierung**

Zur Sicherstellung der praktischen Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten werden in den Fachbereichen sowie an den Standorten Nachhaltigkeitsverantwortliche benannt. Sie sind Ansprechpartnerinnen und -partner für alle Projekte und strategischen Entscheidungen, die ihr Zuständigkeitsfeld umfassen. Zudem erheben sie regelmäßig Daten und berichten diese zur Messung der Zielerreichung an den Steuerungskreis.

#### **Abbildung 1: Nachhaltigkeitsorganisation der EEW Energy from Waste GmbH**



## 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Durch das systematische Management unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten wollen wir sicherstellen, dass Risiken, die im Zusammenhang mit den wesentlichen Themen stehen, effektiv reduziert werden. Für alle Anlagen und Verwaltungsstandorte haben wir wichtige Managementsysteme eingeführt und diese zertifizieren lassen. Dazu zählen: ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement), ISO 50001 (Energiemanagement) und ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement). Alle Managementsysteme basieren auf dem Regelkreis des Plan-Do-Check-Act-(PDCA) Prinzips. Die aufgeführten Managementsysteme werden durch verschiedene unternehmensinterne Normen



und Richtlinien ergänzt, die für die jeweiligen Fachbereiche gelten.

Zur Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements nehmen wir uns perspektivisch für das Jahr 2021 vor, eine Verfahrensanweisung für das interne Nachhaltigkeitsmanagement einzuführen – aufbauend auf den bereits etablierten, zertifizierten Managementsystemen in den Bereichen Qualität, Umwelt, Energie und Arbeitsschutz. In einer solchen Verfahrensbeschreibung sollen alle bisherigen strategischen und organisationsbezogenen Entscheidungen festgeschrieben und für alle Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements werden regelmäßig relevante Daten und Kennzahlen erhoben, um die Unternehmensleistung in den drei definierten Handlungsfeldern zu evaluieren (vergleiche Seiten 110-115 des [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2020](#)). Für jeden thematischen Schwerpunkt in einem Handlungsfeld wurden operative Ziele festgelegt und mit Key Performance Indicators (KPIs) hinterlegt. Zudem wurde definiert, bis wann diese Ziele erreicht und welche Maßnahmen zur Zielerreichung umgesetzt werden sollen. Um eine effiziente Steuerung zu gewährleisten, wurden klare Verantwortlichkeiten innerhalb des Unternehmens festgeschrieben. Eine Übersicht der Nachhaltigkeitsziele und der entsprechenden Indikatoren findet sich im [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2020](#) auf den Seiten 52, 76 und 92.

Bei der Datenerhebung greifen wir, soweit möglich, auf bestehende Datenerhebungsprozesse zurück, beispielsweise aus dem Personalcontrolling, dem Qualitätsmanagement oder dem technischen Berichtswesen. Durch interne sowie externe Audits der implementierten Managementsysteme wird die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der erhobenen Daten sichergestellt. Außerdem werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung ausgewählte Kennzahlen aus den Bereichen Energie, Emissionen und Personal von unabhängigen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer geprüft. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt nach international anerkannten Standards (Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) in der Option "Kern").

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Basis für integriertes und regelkonformes Handeln bei EEW bilden unsere Werte, unsere Unternehmensrichtlinien und die daran gekoppelten verbindlichen Regeln.

Wir setzen Compliance unternehmensweit um und haben damit auch 2020 den Rahmen für rechtskonformes Verhalten auf sämtlichen Ebenen geschaffen. So sind alle Mitarbeitenden dazu angehalten, im Hinblick auf Gesetze, gesellschaftliche Richtlinien und Wertvorstellungen regelkonform und verantwortungsbewusst zu handeln. Diesen Unternehmensgrundsatz haben wir in unserem Nachhaltigkeitsleitbild verankert, welches unternehmensweit bindend ist.

In unserem Nachhaltigkeitsleitbild haben wir unser Verantwortungsverständnis festgeschrieben und in Bezug zu unseren Unternehmenswerten gesetzt. So dient das Leitbild als roter Faden für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten in unserem Unternehmen und als Orientierungsrahmen für die Mitarbeitenden. Sie sollen dazu motiviert werden, zu einer verantwortungsbewussten Geschäftstätigkeit beizutragen.

In unserer unternehmenseigenen Compliance-Richtlinie ist die Verpflichtung zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben festgeschrieben. Als übergeordnete Verhaltensnorm bildet sie die zentrale Richtschnur für das Handeln und die Entscheidungen aller Beschäftigten des Unternehmens. Ergänzt wird die Richtlinie durch interne Verhaltensnormen für folgende spezifische Themen: Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt-, Energie- und Qualitätspolitik, interne Audits und das integrierte HSEQ-Managementsystem (HSEQ = Health, Safety, Environment, Quality). Unser internes Schulungswesen greift in jährlich wiederkehrenden Online-Trainings insbesondere die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheit sowie Umweltschutz auf. Zum Jahresende 2020 haben wir ein e-Training zum Thema Compliance eingeführt, das von besonders relevanten Abteilungen und Mitarbeitenden einmal jährlich zu absolvieren ist.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Nachhaltigkeit ist fest in unserer Unternehmensstrategie verankert. Sowohl Unternehmens- als auch Nachhaltigkeitsziele gelten für die Führungskräfte ebenso wie für die Mitarbeitenden.

Die Vergütung der Geschäftsführung setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und einer leistungsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die sich am Verantwortungsbereich der jeweiligen Geschäftsführung orientiert. Die variable Vergütung erfolgt einmal jährlich.

Auf Basis ihrer Vorgaben schließt die Geschäftsführung jährlich persönliche Zielvereinbarungen mit den Leiterinnen und Leitern der Abteilungen und Anlagen ab. Die erreichte Zielerfüllung ist maßgeblich für die Berechnung der variablen Vergütungskomponente, bei der neben ökonomischen Kennzahlen (zum Beispiel das Jahresergebnis) auch Ziele im Bereich Arbeitssicherheit berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat möchte mittelfristig über eine jährliche Evaluation der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat, in die auch Nachhaltigkeitsziele einfließen, beraten.

Ab dem Jahr 2022 planen wir eine Implementierung von weiteren Kennzahlen aus dem Bereich Nachhaltigkeit in die Zielvereinbarungen, beispielsweise als Bestandteil der variablen Vergütung im Bonussystem der leitenden Angestellten. Auch die tarifbeschäftigten und außertarifbeschäftigten Mitarbeitenden erhalten leistungsorientierte Vergütungen, die sich nach ihren persönlichen Zielvorgaben und den Ergebnissen ihrer jährlichen Beurteilung durch ihre oder ihren Vorgesetzten richten. Die gemeinsam festgelegten Ziele werden ein Jahr später überprüft und die daraus resultierende Prämie ermittelt. Über das betriebliche Vorschlagswesen können unsere Mitarbeitenden direkt an der Entwicklung des Unternehmens mitwirken. Als Anreiz sieht die Betriebsvereinbarung zum Ideenmanagement eine monetäre Honorierung umgesetzter Vorschläge vor. Darüber hinaus bezuschussen wir die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Ab 2021 werden unternehmensweit Zuschüsse zu den Kinderbetreuungskosten gewährt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Geschäftsführung wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Geschäftsführung, leitende Angestellte sowie außertariflich beschäftigte Mitarbeitende erhalten eine fixe Grundvergütung und eine variable leistungsabhängige Vergütung. Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die sich am Verantwortungsbereich orientiert und in zwölf Monatsraten ausbezahlt wird. Die variable Vergütung erfolgt einmal jährlich und beinhaltet neben ökonomischen Komponenten (zum Beispiel dem Jahresergebnis) auch langfristige Anreizwirkungen (wie zum Beispiel die Minimierung der Unfallzahlen). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung, sondern Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung.

2020 wurden mehr als 85 Prozent der Angestellten nach einem Tarifvertrag entlohnt. In diesem Jahr haben wir das Programm „Ich kenn da wen“ eingeführt, das den Mitarbeitenden bei Einstellung der geworbenen Kandidatin oder des geworbenen Kandidaten für seine oder ihre individuelle Empfehlung von uns als Arbeitgeber monetär belohnt. Seit 2019 sind alle Mitarbeitenden über eine arbeitgeberfinanzierte Berufsunfähigkeitsversicherung zusätzlich abgesichert. Darüber hinaus bieten wir eine betriebliche Altersversorgung für unsere Mitarbeitenden an.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aufgrund von wettbewerblichen Gründen und zugesagter Vertraulichkeit machen wir zu diesem Indikator keine öffentlichen Angaben.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unser Anlagenbetrieb und die damit verbundene Wandlung der im Abfall enthaltenen Energie in Wärme, Strom und Dampf haben Auswirkungen auf die Umwelt und berühren die Interessen unserer unterschiedlichen Stakeholder. Als verantwortungsvoller Akteur der Abfallwirtschaft ist uns daher der kontinuierliche Dialog mit Kundinnen und Kunden, Lieferantinnen und Lieferanten, Kommunen, Gewerkschaften, politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie der Öffentlichkeit sehr wichtig. Im Austausch mit diesen Stakeholdern wollen wir Erwartungen erkennen, Bedürfnisse verstehen, Herausforderungen identifizieren und Impulse aufnehmen. Gleichzeitig vermitteln wir unsere Unternehmensinteressen und erhöhen das Vertrauen in unsere Geschäftstätigkeit.

Unsere relevanten Anspruchsgruppen haben wir im Laufe der Zeit, basierend auf unseren Erfahrungen sowie auf unserem Wissenstransfer mit anderen Akteurinnen und Akteuren in der Branche, identifiziert. Insbesondere im Rahmen von Strategieworkshops sowie in Vorbereitung auf neue Projekte werden relevante, teilweise lokale Anspruchspersonen immer wieder neu identifiziert, analysiert und in den gemeinsamen Austausch gebeten. Beispielsweise führen wir im Vorfeld von Neu- und Erweiterungsbauprojekten unter der Leitung der Abteilung „Marketing und Kommunikation“ Betroffenheitsanalysen durch, unter anderem um kontinuierlich die relevanten Stakeholder-Gruppen mit ihren wesentlichen Interessen und Anforderungen zu

identifizieren.

**Abbildung 2: EEW im Dialog mit seinen Stakeholdern**



Unsere Stakeholder tragen durch ihre Visionen, Handlungen und Entscheidungen maßgeblich zu unserem Unternehmenserfolg bei. Daher pflegen wir konstruktive Beziehungen zu ihnen und binden sie durch regelmäßigen Austausch in die Entwicklung unseres Geschäfts ein. So haben wir 2018 im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eine Stakeholder-Befragung durchgeführt und begonnen, ein systematisches Stakeholder-Management aufzubauen, welches wir unternehmensweit weiterentwickeln wollen. Der Austausch mit unseren Stakeholdern hat sich infolge der COVID-19-Pandemie erheblich verändert. Dies beeinflusste auch den Prozess der Systematisierung unseres Stakeholder-Managements, sodass wir den Zeithorizont für die Erreichung dieses operativen Ziels anpassen mussten. Auch in der für 2022 geplanten Neuauflage der Wesentlichkeitsanalyse werden unsere Stakeholder-Gruppen eine zentrale Rolle spielen. Die Verantwortung für die Einbindung der Stakeholder liegt bei den jeweiligen Fachabteilungen. Bei kritischen Entscheidungen, beispielsweise hinsichtlich der Zusammenarbeit mit bestimmten Lieferantinnen und Lieferanten, wird die Geschäftsführung einbezogen.

**Beispiele für den kontinuierlichen Dialog mit unseren Stakeholdern:**

Stakeholder-	Dialogformat
--------------	--------------

Gruppe	
<b>Mitarbeitende</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitendenbefragungen</li> <li>• regelmäßige Gespräche mit Mitarbeitenden</li> <li>• Austausch in Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschüssen</li> <li>• Führungskräfte tagungen</li> <li>• unternehmensinternes Ideenmanagement</li> <li>• Betriebsversammlungen</li> <li>• Mitarbeitendenveranstaltungen (zum Beispiel Sportveranstaltungen)</li> <li>• Livestreams und Videobotschaften</li> <li>• Social-Media-Plattformen</li> <li>• Mitarbeitendenzeitung, Geschäftsführungsinformationen und Intranet</li> </ul>
<b>Kundinnen und Kunden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kundinnen- und Kundenzufriedenheitsumfragen</li> <li>• digitales Kundinnen- und Kundenportal (in Umsetzung)</li> <li>• Kundinnen- und Kundendialogveranstaltungen (Austausch zu ausgewählten Themen)</li> <li>• Mitgliedschaft und Austausch in Branchen- und Fachverbänden</li> <li>• Fachartikel und Vorträge</li> <li>• Beteiligung an Fachmessen und -veranstaltungen</li> </ul>
<b>Gesellschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tag der offenen Tür an den Anlagenstandorten</li> <li>• Informations- und Diskussionsveranstaltungen</li> <li>• öffentliche Anhörungen</li> <li>• Informationswebsites zu bestimmten Projekten (z. B. <a href="http://www.energie-zukunft-stapelfeld.de">www.energie-zukunft-stapelfeld.de</a>)</li> <li>• Infomobil für Bürgerinnen- und Bürgerinformation und Recruiting</li> <li>• regelmäßige Treffen mit Nachbarinnen und Nachbarn der Anlagen sowie Bürgerinnen- und Bürgerbewegungen</li> </ul>
<b>Politik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausrichtung des regelmäßigen Veranstaltungsformats „Dialogforum.Zukunft“</li> <li>• Themenspezifische Veranstaltungen (z. B. zum Thema regionale Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung)</li> <li>• Ausrichtung von parlamentarischen Abenden</li> <li>• Teilnahme an politischen Veranstaltungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene</li> </ul>
<b>Wirtschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Partnerschaften und Kooperationen mit Forschungseinrichtungen</li> <li>• Ausrichtung des Veranstaltungsformats „Dialogforum.Zukunft“</li> <li>• Mitgliedschaft und Austausch in Branchen- und</li> </ul>

Fachverbänden

Ausführliche Informationen zu den Dialogformaten finden sich im [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2020](#) auf Seite 46 ff.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Unsere Stakeholder nehmen uns als verlässlichen und fairen Partner wahr – dies zeigen die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung aus dem Jahr 2019. Aus Sicht der Stakeholder sind wir ein wichtiger Akteur für die lokale Wirtschaft, der insbesondere in strukturschwachen Regionen einen Beitrag zum regionalen Strukturwandel leistet. Positiv wahrgenommen wird auch, dass wir langfristige Partnerschaften pflegen und gesellschaftliche Projekte rund um die Anlagenstandorte finanziell unterstützen. Die Stakeholder schreiben uns zudem hohe fachliche Kompetenz zu und betrachten das Unternehmen als wichtigen Akteur in diversen Branchenverbänden, der sich aktuellen Fragen der Abfallwirtschaft stellt. Im Hinblick auf die externe Kommunikation wird die persönliche Ansprache von Stakeholdern positiv hervorgehoben. Gewünscht wird hingegen eine stärkere öffentliche Kommunikation. Als führendes Unternehmen der Branche sollen wir die Vorteile der thermischen Abfallverwertung für Umwelt und Gesellschaft in Zukunft stärker nach außen kommunizieren.

Welche Stakeholder-Gruppen im Rahmen unseres Dialogs welche Anliegen und Vorschläge einbringen, wird aktuell nicht dokumentiert. Im Rahmen unseres Stakeholder-Managements planen wir zukünftig die Systematisierung sowie den Ausbau unserer Dialogaktivitäten und der Beteiligung unserer Stakeholder. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat sich der Dialog mit unseren Stakeholdern jedoch erheblich verändert. Dies beeinflusst auch den Prozess der Systematisierung unseres Stakeholder-Managements, sodass wir den Zeithorizont für die Erreichung dieser Zielsetzung angepasst haben.



## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Wir haben die konventionelle Abfallverbrennung zu einem hocheffizienten Prozess weiterentwickelt, bei dem zunächst die Energie des Abfalls in Wärme umgewandelt wird, um daraus Dampf für Strom, Fernwärme und Prozessampf zu produzieren. Durch innovative Lösungen tragen wir zu einem umweltschonenden Abfallmanagement bei und stellen Energie bereit, deren Erzeugung nicht ausschließlich auf fossilen Brennstoffen basiert. Mit Blick in die Zukunft handeln wir langfristig und begegnen bereits heute den Herausforderungen von morgen mit Fortschritt und Visionen, so beispielsweise bei der Klärschlammverwertung. Denn ebenso wie unsere Stakeholder halten wir Innovationen für einen entscheidenden Treiber, um einen Mehrwert für das Unternehmen, die Gesellschaft und die Umwelt zu schaffen.

Entsprechend zählen Innovationen zu den zentralen Themen, die wir im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt haben. Wir betrachten nachhaltige Innovationen als wichtigen Schlüssel für die Energiewende sowie für den Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz. Somit sind sie auch ein wichtiger Faktor, um unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck kontinuierlich zu verringern. Es ist unser Ziel, bis 2030 als Flotte klimaneutral zu wirtschaften, bis 2040 klimapositiv. Im Hinblick auf diese Ziele arbeiten wir kontinuierlich an der Optimierung unserer Anlagenbetriebe und investieren in die Entwicklung neuer Produkte und Technologien.

Unsere Stakeholder schreiben uns ein hohes Potenzial bei der Entwicklung neuer Technologien und Prozesse zu. Entsprechend nehmen wir ihre Erwartungen mit auf den Weg Richtung Zukunft. Hohes Innovationspotenzial sehen unsere Stakeholder vor allem in der Abscheidung und Nutzung von CO<sub>2</sub> (Carbon Capture and Utilization, CCU) sowie der Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub> (Carbon Capture and Storage, CCS). CCS ist vor allem in den Niederlanden, in Norwegen, Großbritannien und der Schweiz weit verbreitet. Nachhaltig ist CCS dann, wenn die Speicherung zu einer sicheren Entnahme von CO<sub>2</sub> aus der Biosphäre führt.

Wir arbeiten intensiv an Lösungen zur Abscheidung von CO<sub>2</sub>. Diese tragen auch zu einer deutlichen Senkung unserer direkten Emissionen bei – und damit zur Erreichung der angestrebten Klimaneutralität ab 2030. Derzeit planen wir den Bau einer Anlage zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung in Delfzijl in den Niederlanden und an zwei bis drei Standorten in Deutschland.

Weitere aktuelle Innovationsprojekte sind vor allem der Einstieg in die Produktion von E-Fuels aus Wasserstoff und CO<sub>2</sub> sowie die Entwicklung von Hochtemperatur-Wärmespeichern. Wir streben ebenso an, neue Ressourcen zu nutzen und zurückzugewinnen und neue Märkte in weiteren Ländern zu erschließen. In vielen Staaten der Welt – auch in Europa – landet noch immer eine beachtliche Menge von unbehandelten Abfällen auf Deponien, da häufig nur geringe Kapazitäten an Anlagen zur thermischen Verwertung bestehen. Im Jahr 2020 haben wir in Polen industrielle Partner gefunden, die unter anderem darauf abzielen, den in ihren Prozessen eingesetzten Dampf zukünftig nicht mehr aus rein fossilen Brennstoffen, sondern aus Ersatzbrennstoff zu gewinnen. Den Genehmigungsantrag für den Bau einer Anlage zur thermischen Abfallverwertung wollen wir im Jahr 2022 einreichen.

In unseren Projekten handeln wir mit Weitblick und orientieren uns an den politischen Entwicklungen zum Klimaschutz – etwa hinsichtlich des anstehenden Kohleausstiegs oder politischer Bestrebungen, den nicht klimaneutralen CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verteuern. Wir wollen dazu beitragen, dass es in Deutschland bis 2030 gelingt, die Treibhausgasemissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 zu verringern, indem wir klimaneutral wirtschaften. Die Klärschlammverbrennung etwa, für die wir derzeit neue Anlagen planen und bauen, ist nahezu klimaneutral, da der Brennstoff rein biogenen Ursprungs ist. Mit dem Bau von Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen schaffen wir zudem bereits heute die Voraussetzungen dafür, die ab dem Jahr 2029 geltende Rückgewinnungspflicht für Phosphor mit Rückgewinnungsraten von über 90 Prozent umzusetzen. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und zur Ressourcenschonung. Auch die CO<sub>2</sub>-Abscheidung und die CO<sub>2</sub>-neutrale Erzeugung von Wasserstoff sind wichtige Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Gemeinsam mit der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) haben wir zum Recycling von schadstoffbelastetem Straßenaufbruch (Teer) geforscht. Im Rahmen des Projektes zielen wir darauf ab, am Standort Helmstedt eine Pyrolyseanlage zum Recyceln von Straßenbauschotter aufzubauen.

Für unser Innovationsmanagement trägt der Fachbereich Unternehmensentwicklung, der eng mit der Abteilung Technik zusammenarbeitet, die Hauptverantwortung. Gemeinsam obliegt es den beiden Fachbereichen, technisches und organisatorisches Innovationspotenzial zu

erkennen, zu bewerten und entsprechende Projekte zu initiieren. 2020 haben wir zusätzlich eine eigene Abteilung für den Vertrieb von Klärschlamm aufgebaut, da dieses Thema im Rahmen der Geschäftsentwicklung zunehmend an Bedeutung gewonnen hat.

Dabei legen wir besonders großen Wert auf den Einbezug unserer Mitarbeitenden. Um deren konkrete Vorschläge zu ermitteln und zu realisieren, setzen wir unser unternehmensinternes Ideenmanagement fort. Es regt die Mitarbeitenden dazu an, sich mit Impulsen einzubringen, um beispielsweise das Arbeitsumfeld zu verbessern, Rohstoff- und Energieeinsparungen umzusetzen, Anlagen zu optimieren, die Arbeitssicherheit zu erhöhen oder eine höhere Kundinnen- und Kundenzufriedenheit zu erreichen. Geregelt wird unser Ideenmanagement durch die 2019 in Kraft getretene Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) zum Ideenmanagement.

Die Vorhaben zur technischen Forschung und Entwicklung von EEW fließen zukünftig in die im Berichtsjahr neu aufgesetzte „Technology Roadmap“ ein. 2020 enthielt unsere Roadmap 18 Vorhaben.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

### **(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Eine Auswahlprüfung von Finanzanlagen nach ökologischen oder sozialen Faktoren erfolgt bislang nicht. Wir nutzen derzeit ausschließlich konventionelle Bankprodukte aus dem europäischen Raum. Die Sicherheit der Einlagen steht für uns an erster Stelle. Daher werden nur Tagesgeld- oder Monatsgeldanlagen von Emittentinnen und Emittenten gewählt, die eine erstklassige Bonität besitzen und damit ein sehr geringes Ausfallrisiko aufweisen. Anlagen mit höheren Ausfallrisiken (spekulative Anlagen) werden nicht getätigt.

## KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

### Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

## 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Wir leisten mit der Umwandlung von Abfall in Energie einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Bei der thermischen Verwertung werden 90 Prozent des jeweiligen Abfallvolumens reduziert und gleichzeitig Strom, Dampf und Wärme gewonnen. Dafür benötigen wir in unseren Anlagen neben Energie auch Betriebs- und Hilfsstoffe.

Durch moderne Anlagentechnik sowie eine hohe Arbeits- und Zeitverfügbarkeit unserer Anlagen wollen wir den Ressourcenverbrauch so gering wie möglich halten und die innerbetriebliche Energieeffizienz kontinuierlich steigern. An all unseren Anlagenstandorten führen wir jedes Jahr energetische Bewertungen durch und analysieren monatlich den Einsatz der Betriebsmittel. Durch eine vorbeugende und vorausschauende Instandhaltungsstrategie reduzieren wir ungeplante Ausfälle und damit auch die Ab- und Anfahrvorgänge. Das ermöglicht uns, den Verbrauch an Betriebsstoffen, etwa Öl oder Gas zum Wiederauffahren der Anlage, zu verringern. Zudem sparen wir durch die vorbeugende Instandhaltung fossile Energieträger, die bei Störungen an der Anlage zum Einsatz kommen.

Eine der Leitkennziffern für die Prozessqualität ist die Overall Equipment Efficiency (OEE). Sie gibt Auskunft über die Arbeits- und Zeitverfügbarkeit der jeweiligen Anlage sowie deren Qualität. 2020 lag die OEE erneut über dem Planwert. Somit ist es uns gelungen, den bereits hoch angesetzten Zielwert noch einmal deutlich zu überschreiten. Bis 2027 wollen wir die Zeitverfügbarkeit in definierten Schritten erhöhen und damit die OEE auf einen Zielwert von 94 Prozent steigern. Auch die Menge der bei der Verbrennung eingesetzten Hilfs- und Betriebsstoffe gibt Auskunft darüber, wie optimal die Verbrennungsprozesse einer Anlage laufen. Wenn wir also unsere

Umweltleistung messen, erheben wir auch regelmäßig den Verbrauch der Betriebsstoffe mit dem Ziel, diesen weiter zu reduzieren und unseren Ressourcenverbrauch noch effizienter zu gestalten, ohne dabei die Emissionsgrenzwerte zu überschreiten.

Nach der thermischen Verwertung des Abfalls bleiben dessen nichtbrennbare Bestandteile als Reststoffe zurück. Den größten Anteil daran hat das Verbrennungsendprodukt Schlacke, welches ein hohes Wiederverwertungspotenzial aufweist. Kessel- und Filterstäube zählen ebenfalls zu den verbleibenden Reststoffen. Sie entstehen bei der Verbrennung des Abfalls und fallen zum einen in den Kesseln an und werden zum anderen durch die Rauchgasreinigung zurückgehalten. Wir sorgen dafür, dass die Kessel- und Filterstäube unter anderem umweltschonend zur Verfüllung als Bergversatz verwendet werden. Künftig wollen wir Kessel- und Filterstäube stofflich verwerten und aus ihnen Recyclingrohstoffe gewinnen.

Darüber hinaus verbrauchen wir durch unsere Reisetätigkeiten Kraftstoff. Zur Ergreifung von Maßnahmen zur Minimierung der daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die Umwelt findet ein Monitoring des Verbrauchs im eigenen Fuhrpark statt. Seit 2019 sind zwei Elektro- sowie 15 Hybridfahrzeuge (Stand 2020) Teil unseres Fahrzeugpools. Hierfür stehen an unseren Standorten Helmstedt und Hannover betriebseigene Elektroladesäulen zur Verfügung. Die Errichtung zusätzlicher Elektroladesäulen an weiteren EEW-Standorten ist geplant. Im Zielprogramm haben wir zusätzlich die Reduzierung der in unserem Fuhrpark zurückgelegten Gesamtkilometer verankert. Die Förderung von Bahnfahrten, eine intelligente Bündelung von Besprechungen sowie digitale Lösungen für die Kommunikation spielen bei der Zielerreichung eine wesentliche Rolle.

Für unsere Prozesse benötigen wir auch Wasser. Dies beziehen wir aus der öffentlichen Wasserversorgung oder nutzen Oberflächen- und Grundwasser. Das Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung wird überwiegend als Trinkwasser oder für sanitäre Zwecke genutzt. Nach dieser Nutzung wird es als Abwasser in das Abwasserkanalnetz abgegeben und in öffentlichen Kläranlagen behandelt. Im Ausnahmefall wird es auch als Prozesswasser verwendet, wenn keine ausreichend ergiebigen anderen Quellen geeigneter Qualität verfügbar sind. Oberflächen- und Grundwasser durchläuft in der Regel eine Wasseraufbereitungsanlage und kann anschließend in den Anlagen Kreisläufen zugeführt werden – lediglich technologisch nicht vermeidbare Verluste werden im Einzelfall mit Trinkwasser ergänzt. Außerdem benötigen wir Wasser für die Kühlung und Kondensation von Dampf und Rauchgasen sowie beispielsweise zur Herstellung von Calciumhydroxidlösung für die Schadstoffabscheidung der Verbrennungsabgase. Abwässer fallen dabei in der Regel nicht an, denn alle Prozessabwässer werden an den Anlagenstandorten intern verwertet. Schadstoffkonzentrationen von in Vorfluter einzuleitenden Wässern, wie beispielsweise dem gesammelten Niederschlagswasser in Regenrückhaltebecken auf dem Betriebsgelände, werden von

Genehmigungsbehörden durch die jeweilige wasserrechtliche Einleiterlaubnis begrenzt und von örtlich zuständigen Behörden regelmäßig kontrolliert. Das für die Rauchgasreinigung benötigte Wasser wird in den Rauchgasreinigungsanlagen verdampft und gemeinsam mit den Rauchgasen über die Kaminanlagen ausgetragen und steht für eine Weiternutzung nicht mehr zur Verfügung. In seltenen Fällen können Starkregenereignisse zu einer Übermenge an Niederschlagswasser in den Rückhaltebecken führen. Kommt es zu einer solchen Situation, erfolgt eine kontrollierte Abgabe in die Vorfluter. Dort eingeleitete Wässer werden selbstverständlich kontrolliert.

Einen Teil unserer Betriebsmittel substituieren wir durch eigene Abfallstoffe. So haben wir zum Beispiel in der Anlage in Hannover das zur Entstickung der Rauchgase notwendige Ammoniakwasser durch Deponiesickerwasser teilweise ersetzt. Wir wollen prüfen, ob dieses Verfahren auch in weiteren Anlagen umgesetzt werden kann.

Eine Rangliste der wichtigsten Ressourcen erheben wir derzeit nicht. Daten zu unseren Verbräuchen können den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 entnommen werden.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Im Zuge der Verknappung natürlicher Ressourcen kommt Abfall eine immer wichtigere Bedeutung als Rohstoffquelle zu. Nicht nur das direkte Recycling von Wertstoffen, auch die thermische Verwertung von Abfällen bildet einen entscheidenden Baustein der ökologischen Kreislaufwirtschaft. Auch wenn in der Regel die stoffliche Verwertung der nachhaltigste Weg ist, wird zur Sicherstellung von hochwertigem Recycling für bestimmte Stoffgruppen (zum Beispiel Papier und Kunststoffe) nach einigen stofflichen Verwertungszyklen eine thermische Verwertung notwendig. Darüber hinaus dient die thermische Verwertung der Hygienisierung jener Abfälle, für die ein Recycling nicht infrage kommt. Darüber hinaus stellt die thermische Verwertung von Abfällen eine wichtige Schadstoffsenke dar.

Neben der Nutzung der freigesetzten Energie gewinnen wir Recyclingrohstoffe zurück, die natürliche Ressourcen ersetzen. So halten wir Metalle, die wir aus

der Rostasche zurückgewinnen, im Stoffkreislauf, ersetzen mit unserer Schlacke Naturbaustoffe und planen die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen. Zudem entziehen wir der Biosphäre dauerhaft im Abfall auftretende Schadstoffe wie etwa Schwermetalle, die bei unsachgemäßer Behandlung in die Umwelt gelangen würden.

Künftig planen wir neue Produktentwicklungen in den Bereichen Reststoffe, Wärme und Rauchgas, um die Verwertungsquote und damit den Ressourcenschutz noch weiter zu erhöhen. So wollen wir im Jahr 2021 in Kooperation mit der TU Bergakademie Freiberg erforschen, wie wir künftig auch aus den Rückständen der Rauchgasreinigung Zuschlagstoffe für die Zement- und Betonindustrie gewinnen können. Mit dem Projekt „Winston“ wollen wir ab dem Jahr 2021 am Standort in Premnitz an der Entwicklung von Hochtemperatur-Wärmespeichern arbeiten, um regenerativ erzeugten Überschussstrom in Zeiten höherer Energienachfrage zu verlagern.

Den größten Anteil an Reststoffen aus der thermischen Abfallverwertung macht das Verbrennungsendprodukt Schlacke aus, das ein hohes Wiederverwertungspotenzial aufweist. Die Schlacke wird so aufbereitet, dass sie beispielsweise im Straßenbau als Baumaterial eingesetzt werden kann. Somit schont der Einsatz von Schlacke natürliche Ressourcen wie Kies und Sand und hilft dabei, den Landschaftsverbrauch durch deren Übertageabbau zu verringern. Zudem wird das in der Schlacke zurückgebliebene Metall separiert und recycelt.

Durch die 2017 novellierte Klärschlammverordnung (AbfKlärV) rückt ein weiterer Rohstoff in unseren Fokus: Phosphor. Mit dem Bau von Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen schaffen wir die Voraussetzung dafür, Phosphor aus der Klärschlammasche zurückzugewinnen. Phosphor unterstützt maßgeblich die Pflanzengesundheit und -entwicklung und ist damit als Mineral in Düngemitteln für die Landwirtschaft unverzichtbar. Doch Phosphor lässt sich nicht künstlich herstellen und die natürlichen Reserven sind weltweit ungleich verteilt und zudem begrenzt. Die Europäische Kommission stuft Phosphor bereits seit Mai 2014 als kritischen Rohstoff ein. Durch den Bau von Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen mit angegliedertem Phosphorrecycling wollen wir einen Beitrag zum Erhalt der lebensnotwendigen Ressource leisten. 2019 haben wir den Bau unserer ersten Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage in Helmstedt gestartet. Im Frühjahr 2022 soll die Anlage in den Probebetrieb gehen. Ab Juli 2022 ist der vollumfängliche Normalbetrieb geplant. Erklärtes Ziel ist es, die in der Anlage anfallenden Verbrennungsaschen einem Phosphorrecycling zu unterziehen. Wir wollen mit Partnern zusammenarbeiten, die innovative und nachhaltige Lösungen entwickeln, sodass aus den Verbrennungsaschen in patentierten und abfallfreien Verfahren Phosphor zurückgewonnen werden kann. So beschreiten wir gemeinsam noch weit vor der ab 2029 gesetzlich verpflichtenden Phosphorrückgewinnung den Weg vom Klärschlamm zum Dünger und leisten frühzeitig einen wertvollen Beitrag zur Umwelt- und Ressourcenschonung in Deutschland. Die



Genehmigungsverfahren für den Bau weiterer Anlagen laufen und sind in Planung.

Zur Hygienisierung der Abfälle und zur Energiegewinnung sind Gebäude für den Anlagenbetrieb sowie die Verwaltung notwendig. Dafür werden natürliche Ressourcen in Form von Flächen in Anspruch genommen. Optimierungen im Anlagendesign ermöglichen es, vor allem bei Neubauprojekten, den Flächenverbrauch auf ein effizientes Minimum zu reduzieren. Darüber hinaus identifizieren wir kontinuierlich Optimierungspotenziale in unseren Anlagen, um den Eigenbedarf an Energie weiter zu reduzieren und zunehmend alternative Energieträger zu nutzen. So konnten wir im Jahr 2020 zum Beispiel in der Anlage am Standort Heringen den Bremswiderstand von 250 Kilowatt eines Kranes durch eine Rückspeiseeinheit ersetzen, welche die Bremsenergie in Strom umwandelt. In Helmstedt haben wir die Natriumdampflampen der Bunkerbeleuchtung, die durchgehend an 365 Tagen im Jahr in Betrieb ist, durch LED-Hallentiefstrahler ersetzt. Durch diese Maßnahme sparen wir jährlich 52.560 Kilowattstunden Strom ein. Außerdem konnten wir in Helmstedt im Bereich des Dampfes weiteres Einsparpotenzial erzielen: Durch die Reduktion des Systemdrucks und das Umschalten der Wanderanzapfung der Turbine konnte deren elektrische Erzeugungsleistung jährlich um bis zu 12.000 Megawattstunden erhöht werden. Auch in der Rauchgasreinigung arbeiten wir an weiteren Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs. So haben wir für den Standort Knapsack eine neue Geometrie der Rauchgasreinigung konzipiert. Durch diese Maßnahme wird zukünftig der Druck für den Ausgleich von Druckverlusten nicht mehr durch das Saugzuggebläse aufgebracht, sodass sich der geringere Druckverlust proportional auf die Stromaufnahme des Saugzuggebläses auswirken und damit nach strömungstechnischen Analysen zu einer Einsparung von 3 mBar führen wird. Darüber hinaus haben wir die Energieeffizienz unserer Nebengebäude weiter erhöht. So wurde das Waagengebäude in Helmstedt durch ein neues Gebäude nach dem aktuellen Stand der Technik ersetzt.

In der Unternehmenszentrale in Helmstedt verbraucht vor allem die IT-Infrastruktur viel Strom. Einen Teil davon erzeugen wir seit 2019 mithilfe einer Photovoltaikanlage auf dem Verwaltungsdach selbst. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie haben wir im Berichtsjahr frühzeitig Homeoffice ermöglicht und konnten dadurch Gesundheitsschutz und Ressourcenschonung verbinden. Insbesondere an unserem Verwaltungsstandort in Helmstedt haben viele Mitarbeitende die Möglichkeit in Anspruch genommen, zu Hause zu arbeiten. So entfiel für diese auch der Pendelverkehr.

Wie dargestellt tragen wir durch unsere Geschäftstätigkeit dazu bei, Risiken in Bezug auf Ressourcen und Umwelt zu mindern. Ökologische Risiken bestehen insbesondere dann, wenn wir unsere Geschäftstätigkeit nicht ordnungsgemäß und fachgerecht durchführen (zum Beispiel Luftverschmutzung, Austritt schädlicher Substanzen, Boden- und Wasserverunreinigungen). Vor diesem Hintergrund halten wir uns selbstverständlich an sämtliche Vorgaben sowie



Verordnungen und arbeiten kontinuierlich daran, unsere internen Systeme und Prozesse zu verbessern. Einhergehend mit unserer Geschäftstätigkeit ist insbesondere der Verbrauch von Ressourcen in Form von Betriebsmitteln. In der Rauchgasreinigung hängt die Höhe des Betriebsmittelverbrauchs beispielsweise stark von der Abfallzusammensetzung ab. Da die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte für uns oberste Priorität hat und dafür Betriebsmittel notwendig sind, ist deren kontinuierliche Verringerung ein nachgeordnetes Ziel. An den Stellen, an denen es jedoch möglich ist, arbeiten wir aktiv daran, die Reaktivität der Betriebsmittel bestmöglich auszunutzen.

Unser Anspruch ist es, auf Basis der festgelegten Nachhaltigkeitsziele die Leistung des Unternehmens im Bereich des Ressourcenmanagements kontinuierlich zu steigern. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung berichten wir regelmäßig und transparent über die erreichten Fortschritte. Eine ausführliche Darstellung unserer Nachhaltigkeitsziele, unter anderem zum Ressourcenmanagement, findet sich auf den Seiten 76 und 92 des [EEW-Nachhaltigkeitsberichts 2020](#).

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Das Gesamtgewicht der eingesetzten Abfallmenge betrug im Berichtszeitraum 4.811.000 Tonnen. Durch die Nutzung der im Abfall enthaltenen Energie erzeugen wir Prozessdampf für Industriebetriebe, Fernwärme für Wohngebiete sowie umweltschonenden Strom. Mit einem durchschnittlichen Anteil biogener Stoffe im Abfall von ca. 50 Prozent erzeugen wir gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Energie aus erneuerbaren Quellen.

Bei der thermischen Verwertung in unseren Anlagen haben wir im Berichtszeitraum ca. 1.734.670 Tonnen Hilfs- und Betriebsstoffe, unter anderem Branntkalk, Kalkhydrat, Ammoniakwasser, Natronlauge und Bicarbonat eingesetzt.

Die Verpackung von Produkten und Dienstleistungen stellt für uns kein

---

wesentliches Thema dar.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
  - i. Stromverbrauch
  - ii. Heizenergieverbrauch
  - iii. Kühlenergieverbrauch
  - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
  - i. verkauften Strom
  - ii. verkaufte Heizungsenergie
  - iii. verkaufte Kühlenergie
  - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

**Energieverbrauch innerhalb der Organisation:**

---

	Einheit	2017	2018	2019	2020
Gesamter Stromverbrauch <sup>1</sup>	MWh	23.499	13.422 <sup>2</sup>	11.775 <sup>2</sup>	17.866 <sup>2</sup>
Gesamter Heizölverbrauch	MWh	54.134	56.507	45.778	46.861
Gesamter Gasverbrauch	MWh	121.460	138.300 <sup>2</sup>	131.768 <sup>2</sup>	162.119 <sup>2</sup>
Gesamter verkaufter Strom <sup>3</sup>	MWh	1.645.458	1.699.186	1.772.868	1.817.979
Gesamte verkaufte Wärme <sup>3</sup>	MWh	775.778	775.058	790.598	887.759
Gesamter verkaufter Dampf <sup>3</sup>	MWh	1.902.987	1.875.172	2.176.201	2.095.743

<sup>1</sup> Gesamter aus dem Stromnetz bezogener Strom.

<sup>2</sup> Mit Beginn des Jahres 2018 wurde am Standort Heringen ein Blockheizkraftwerk (BHKW) zur Deckung des Eigenbedarfs an Strom und Wärme in Betrieb genommen. Dies führt im Vergleich mit 2017 zu einer Zunahme des Gasverbrauchs. Im Gegenzug ist der Strombezug aus dem Netz gesunken.

<sup>3</sup> Angabe ohne Berücksichtigung der Unternehmenszentrale (EEW Energy from Waste GmbH).

### Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

**b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

**c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

**d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Rahmen des Energiemanagements nach ISO 50001 nehmen Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs wesentlichen Raum ein. Die Verbesserung der energetischen Leistung bewerten wir anhand des Eigenbedarfs an Energie bezogen auf eine Tonne verwerteten Abfalls in kWh/t. Dabei beziehen wir alle Energieträger (Strom, Gas, Heizöl) in unsere

Ermittlung auf Basis der ISO-Norm ein. Das Jahr der energetischen Ausgangsbasis ist jeweils das Jahr, in dem das Energiemanagement am jeweiligen Standort eingeführt wurde. Bei wesentlichen technischen Änderungen an den Anlagen (zum Beispiel neue Verbrennungslinie) wird auch die energetische Ausgangsbasis angepasst. Spezifisch beträgt die Einsparung von 2013 bis 2019 19 kWh/t. Bei ca. 4,76 Millionen Tonnen durchgesetztem Abfall im Jahr 2020 sind das ca. 91.248 MWh.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Für unsere Prozesse benötigen wir auch Wasser. Dies beziehen wir aus der öffentlichen Wasserversorgung oder nutzen Oberflächen- und Grundwasser. Das Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung wird überwiegend als Trinkwasser oder für sanitäre Zwecke genutzt. Nach dieser Nutzung wird es als Abwasser in das Abwasserkanalnetz abgegeben und in öffentlichen Kläranlagen

behandelt. Im Ausnahmefall wird es auch als Prozesswasser verwendet, wenn keine ausreichend ergiebigen anderen Quellen geeigneter Qualität verfügbar sind. Oberflächen- und Grundwasser durchläuft in der Regel eine Wasseraufbereitungsanlage und kann anschließend in den Anlagen Kreisläufen zugeführt werden – lediglich technologisch nicht vermeidbare Verluste werden im Einzelfall mit Trinkwasser ergänzt. Außerdem benötigen wir Wasser für die Kühlung und Kondensation von Dampf und Rauchgasen sowie beispielsweise zur Herstellung von Calciumhydroxidlösung für die Schadstoffabscheidung der Verbrennungsabgase. Abwässer fallen dabei in der Regel nicht an, denn alle Prozessabwässer werden an den Anlagenstandorten in der Regel intern verwertet.

Schadstoffkonzentrationen von in Vorfluter einzuleitenden Wässern, wie beispielsweise dem gesammelten Niederschlagswasser in Regenrückhaltebecken auf dem Betriebsgelände, werden von Genehmigungsbehörden durch die jeweilige wasserrechtliche Einleiteerlaubnis begrenzt und von örtlich zuständigen Behörden regelmäßig kontrolliert. Das für die Rauchgasreinigung benötigte Wasser wird in den Rauchgasreinigungsanlagen verdampft und gemeinsam mit den Rauchgasen über die Kaminanlagen ausgetragen und steht für eine Weiternutzung nicht mehr zur Verfügung. In seltenen Fällen können Starkregenereignisse zu einer Übermenge an Niederschlagswasser in den Rückhaltebecken führen. Kommt es zu einer solchen Situation, erfolgt eine kontrollierte Abgabe in die Vorfluter. Dort eingeleitete Wässer werden selbstverständlich kontrolliert.

Die Angabe der gesamten Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megaliter sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach unterschiedlichen Quellen in Megaliter ist derzeit nicht möglich. Zwar sind unsere Anlagen technisch ausgestattet, um die Entnahme von Wasser zu messen, jedoch werden die erhobenen Werte aktuell nicht zentral erfasst. Wir arbeiten daran, die Indikatoren zur Wasserentnahme zukünftig einheitlich zu erheben, zentral zu erfassen, standortübergreifend aufzuschlüsseln und öffentlich zu kommunizieren.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

**Abfall nach Art und Entsorgungsmethode:**

	Einheit	2017	2018	2019	2020
<b>Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls<sup>1</sup></b>	<b>t</b>	<b>278.186</b>	<b>267.011</b>	<b>273.641</b>	<b>275.517</b>
davon Verwertung im Bergversatz zur Holraumverfüllung	t	278.186	267.011	273.641	275.517
<b>Gesamtgewicht des ungefährlichen Abfalls</b>	<b>t</b>	<b>1.241.380</b>	<b>1.146.262</b>	<b>1.185.767</b>	<b>1.229.770</b>
davon Recycling und Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen	t	112.853	114.626	113.309	118.043
davon Deponiebaustoffverwertung und Deponiegut	t	1.015.674	1.031.636	1.072.458	1.111.727

<sup>1</sup> Inklusive unter anderem Quecksilber, Cadmium und Blei.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die thermische Abfallverwertung und die damit verbundene Energiegewinnung haben unmittelbare Auswirkungen auf die Umwelt. Einerseits verringern wir durch die Abfallbehandlung bei mehr als 850 Grad Celsius das Volumen der heterogenen Abfälle und zerstören dadurch zahlreiche in den Abfällen gebundene Schadstoffe. Gleichzeitig nutzen wir den Energiegehalt des Abfalls, der zu rund 50 Prozent biogenen Ursprungs ist, zur Gewinnung von Strom, Wärme und Dampf. Somit leisten wir einen wichtigen Beitrag zu einer klimafreundlichen Energieversorgung. Andererseits entstehen bei der thermischen Abfallverwertung Emissionen, welche Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Chlorwasserstoff sowie Stickoxide, Ammoniak, Schwermetalle, Quecksilber und unverbrannte Kohlenwasserstoffe enthalten. Diese werden zu einem großen Teil durch die Rauchgasreinigung herausgefiltert. Unser Ziel ist es, die gesetzlichen Grenzwerte zu unterschreiten. Entsprechend haben wir 2020 eine technische Überprüfung abgeschlossen und uns damit auf die 2023 geplante Novellierung der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) vorbereitet. Im Zuge der Novellierung sollen Schadstoffausstöße weiter gesenkt und Grenzwerte verschärft werden.

EEW ist darauf vorbereitet und wird die Emissionen seiner Anlagenflotte weiter deutlich reduzieren.

Während wir, wie oben beschrieben, so die organischen Schadstoffanteile von Abfällen thermisch verwerten, werden andere Schadstoffe (wie zum Beispiel einige Schwermetalle) ins Rauchgas überführt, sodass diese sowie die restliche Organik absorbiert werden können. Weitere Schadstoffe, wie zum Beispiel Chlorwasserstoff (HCl) oder Schwefeldioxid (SO<sub>x</sub>) sowie deren Verbindungen, werden durch Zugabe von Reagenzien gebunden und anschließend herausgefiltert. Stickstoffoxid (NO<sub>x</sub>) wird durch Zugabe von Ammoniak oder Ammoniumverbindungen aus den Abgasen entfernt. Das freigesetzte Ammoniak reagiert mit dem NO<sub>x</sub> im Abgas zu umweltneutralen Bestandteilen (Stickstoff und Wasser). Die verbleibenden Filteraschen werden streng überwacht unter Tage eingelagert.

Dafür nutzen wir in allen unseren Anlagen effektive Messtechniken. Durch kontinuierliche Messungen und permanente Eigenkontrolle prüfen wir, ob die Emissionen der Verbrennung gesetzeskonform sind. Dafür verwenden wir eine vom TÜV in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt zertifizierte Messtechnik, die in festgelegten Intervallen durch externe Sachverständige geprüft und kalibriert wird. Diese engmaschige Überwachung der Rauchgasreinigung und der ermittelten Werte erlaubt uns, die gesetzlichen Anforderungen sicher einzuhalten. Unsere Mitarbeitenden sensibilisieren wir für die sichere Grenzwerteinhaltung in speziellen Schulungen.

Wir erheben und berichten die anfallenden direkten und indirekten Treibhausgas-(THG)-Emissionen der Geschäftstätigkeit nach den Anforderungen der GRI-Standards und in Orientierung an das GHG Protocol Corporate Standard (Scope 1-3). Vermiedene THG-Emissionen durch die energetische Verwertung von Abfällen und die Rückgewinnung von metallischen Sekundärrohstoffen werden in der Darstellung nicht mittels Gutschriften verrechnet, sondern zusätzlich als Entlastungen durch Substitutionen ausgewiesen. Eine ausführliche Darstellung der THG-Emissionen der Organisation findet sich im [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2020](#) (Seite 111) sowie in den Leistungsindikatoren zu Kriterium 13.

Unser Anspruch ist es, auf Basis der festgelegten Nachhaltigkeitsziele die Leistung des Unternehmens im Bereich der klimarelevanten Emissionen kontinuierlich zu steigern. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung berichten wir regelmäßig und transparent über die erreichten Fortschritte. Eine ausführliche Darstellung unserer Nachhaltigkeitsziele, unter anderem die klimarelevanten Emissionen betreffend, findet sich im [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2020](#) auf den Seiten 76 und 92.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Wir erheben und berichten die anfallenden direkten Treibhausgas-(THG)-Emissionen unserer Geschäftstätigkeit nach den Anforderungen der GRI-Standards und in Orientierung an das GHG Protocol Corporate Standard (im Detail erläutert in den Fußnoten zu der Tabelle). Die Datentabelle zeigt die Entwicklung der THG-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente in einer Zeitreihe von 2017–20.

Vermiedene THG-Emissionen durch die energetische Verwertung von Abfällen und die Rückgewinnung von metallischen Sekundärrohstoffen werden in der Darstellung nicht mittels Gutschriften verrechnet, sondern zusätzlich als Entlastungen durch Substitutionen ausgewiesen.



### THG-Emissionen der Organisationen (Scope 1):

	Einheit	2017	2018	2019	2020
Gesamtmenge der direkten THG-Emissionen (Scope 1) <sup>1</sup>	t CO <sub>2</sub>	2.050.018	2.060.141	2.111.404	2.113.842
Entlastung durch Substitutionen <sup>2</sup>	t CO <sub>2</sub>	2.444.029	2.477.486	2.359.392	2.121.677

<sup>1</sup> Die THG-Emissionen im Scope 1 beinhalten alle direkten Emissionen, die sich aus der Verbrennung des fossilen Anteils der Abfälle sowie aus dem Verbrauch von Heizöl und Erdgas in den Produktionsanlagen (in den Müllkesseln, beim Betrieb der Dampfüberhitzer) und zur Wärmeversorgung der Gebäude ergeben, sowie die Emissionen der Produktionsmittel zur Rauchgasreinigung. Nicht dargestellt werden bislang die THG-Emissionen des eigenen Fuhrparks, die mit Aufbau der Datenerhebung künftig ergänzt werden sollen. Für die Berechnung der Emissionen aus der Verbrennung der Abfälle wurde die Gesamtmenge des verbrannten Abfalls nach den Kategorien Hausmüll, kommerzieller und industrieller Abfall (C&I) sowie Klärschlamm differenziert, gewichtet und entsprechenden Emissionsfaktoren in t CO<sub>2</sub>e/t Abfall (Hausmüll: 0,315, C&I: 0,5, Klärschlamm: 0,07) zugeordnet. Der Emissionsfaktor für Gewerbe- und Industrieabfall (C&I) wurde aufgrund des höheren Heizwerts bei EEW entgegen der Annahme der Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V. (ITAD) mit 0,5 festgelegt. Die Berechnung erfolgte mit einem gewichteten durchschnittlichen Emissionsfaktor von 0,416 t CO<sub>2</sub>/t Abfall für 2020 sowie 0,420 für 2019, 0,425 für 2018 und 0,428 für 2017. Für die Berechnung der Emissionen aus dem Heizölverbrauch wurden die Werte für die mittlere Dichte von 0,85 kg/l und den Heizwert von 40 MJ/kg (aus: ecoinvent-Datenbank) verwendet. Als Emissionsfaktor wurde ein Wert von 74 t CO<sub>2</sub>/TJ verwendet (aus: „CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren für fossile Brennstoffe“, Umweltbundesamt, 9/2017, S. 35). Für die Berechnung der Emissionen aus dem Erdgasverbrauch wurde zunächst der Gasverbrauch in kWh umgerechnet (Dichte von 0,8 kg/m<sup>3</sup> und Heizwert für Erdgas von 10,5 kWh/kg, aus: ecoinvent). Als Emissionsfaktor wurde ein Wert von 0,201 kg CO<sub>2</sub>/kWh verwendet (aus: ecoinvent).

<sup>2</sup> Die Entlastungen ergeben sich aus der energetischen Verwertung der Abfälle und dem Recycling von Metallen zu Sekundärrohstoffen. Mit der Erzeugung von elektrischer Energie, Fernwärme und Prozessdampf substituieren die Abfälle den Einsatz von fossilen Rohstoffen. Die Substitution wurde auf der Basis der aktuellen Emissionsfaktoren für den Fernwärme- und Strommix in Deutschland (Quelle: Umweltbundesamt) errechnet, wodurch der jährliche Stand der Energiewende berücksichtigt wurde. Für den Emissionsfaktor für Prozessdampf wurde der Klimabericht InfraServ Hoechst 2010 als Quelle herangezogen. Die Substitution von THG-Emissionen durch die Metallverwertung wurde mit dem Faktor 2,6 t CO<sub>2</sub>e/t Metall (Quelle: ITAD) bestimmt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wir erheben und berichten die anfallenden indirekten energiebedingten THG-Emissionen unserer Geschäftstätigkeit nach den Anforderungen der GRI-Standards und in Orientierung an das GHG Protocol Corporate Standard (im Detail erläutert in der Fußnote zu der Tabelle). Die Datentabelle zeigt die Entwicklung der THG-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente in einer Zeitreihe von 2017–20.

**THG-Emissionen der Organisation (Scope 2):**

	<b>Einheit</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Gesamtmenge der indirekten THG-Emissionen (Scope 2) <sup>1</sup>	t CO <sub>2</sub>	9.403	5.382	4.722	5.896

<sup>1</sup>Die THG-Emissionen im Scope 2 beinhalten die Emissionen, die sich aus dem Strombezug an den 18 Anlagenstandorten von EEW und der Unternehmenszentrale in Helmstedt ergeben. Für die Berechnung der Emissionen aus dem Strombezug wurde der Verbrauchswert mit dem Emissionsfaktor von 401 g CO<sub>2</sub>/kWh (aus: „Entwicklung der spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Strommix in den Jahren 1990–2019“, Umweltbundesamt, 13/2020, S. 9) multipliziert. Hinweis: Bedingt durch den zeitaufwändigen Erstellungsprozess des EEW-Nachhaltigkeitsberichts, welcher im Frühjahr 2021 begann, wurde der Emissionsfaktor für den deutschen Strommix aus dem Jahr 2019 der Berechnung zugrunde gelegt. Zukünftig planen wir, den Prozess zu optimieren. (Dieser Hinweis ist nicht im EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2020 enthalten.)

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wir erheben und berichten die anfallenden sonstigen indirekten THG-Emissionen unserer Geschäftstätigkeit nach den Anforderungen der GRI-Standards und in Orientierung an das GHG Protocol Corporate Standard (im Detail erläutert in der Fußnote zu der Tabelle). Die Datentabelle zeigt die Entwicklung der THG-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente in einer Zeitreihe von 2017–20.

**THG-Emissionen der Organisation (Scope 3):**

	Einheit	2017	2018	2019	2020
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) <sup>1</sup>	t CO <sub>2</sub>	5.725	5.776	6.005	6.256

<sup>1</sup> Die dargestellten THG-Emissionen im Scope 3 beinhalten weitere, indirekte Emissionen, die durch die Deponierung von Reststoffen (Schlacke, Rückstände der Rauchgasreinigung (RGR)) anfallen. Diese Emissionen beinhalten keine biogenen Anteile. Dabei wird von einer 50-prozentigen Deponierung der Schlacke und einer 100-prozentigen Verwertung der RGR-Rückstände ausgegangen. Als Emissionsfaktor wurde verwendet: 10,6 kg CO<sub>2</sub>e/t Schlacke (ecoinvent).

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In unserem Nachhaltigkeitsprogramm sind innerhalb der einzelnen Handlungsfelder verschiedene Maßnahmen aufgeführt, die auch zu einer Minderung der THG-Emissionen beitragen. Informationen über die eingesparten THG-Emissionen je Maßnahme werden aufgrund der Komplexität bislang nicht erfasst. Mittelfristig planen wir, die Quantifizierung unserer Ziele auszuweiten.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Wir verstehen uns als Arbeitgeber, der seinen Mitarbeitenden langfristige Beschäftigungsperspektiven, attraktive Weiterbildungsangebote sowie umfassende Arbeitssicherheits- und Gesundheitsprogramme bietet. Zudem bieten wir unseren Mitarbeitenden eine Vergütung auf Basis von geltenden Tarifverträgen.

In unserer täglichen Zusammenarbeit leiten uns unternehmensinterne Richtlinien und unser Kompetenzmodell. Dazu zählen die Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit sowie die Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung. Zudem gelten bei uns die Grundsätze des Gesundheitsmanagements, die gemeinsam mit dem Gesamtbetriebsrat entwickelt wurden. Auf ihnen wiederum basieren lokal verabschiedete Vereinbarungen, die für die jeweiligen Standorte gelten. An allen Standorten in Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg gelten zudem die länderspezifischen Standards der Arbeitnehmerrechte, die selbstverständlich eingehalten werden.

Die Arbeitswelt befindet sich in einer Phase tiefgreifenden Wandels, etwa durch die Digitalisierung und Technologisierung. Unsere Mitarbeitenden erfüllen täglich hohe Anforderungen, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Die Basis für ihren Einsatz, ihre Leistung und damit auch unseren Unternehmenserfolg ist ein Arbeitsumfeld, das Gesundheit fördert und erhält. Zur Risikominimierung haben für uns als produzierendes Unternehmen folglich die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheit höchste Priorität. In diesem Bereich streben wir exzellente Leistungen an, die über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen. Im ersten Quartal des Berichtsjahres erfolgte die vorzeitige Umstellung des Gesundheits- und Arbeitsschutzsystems OHSAS 18001 auf ISO 45001 und dessen erfolgreiche Zertifizierung an allen unseren Anlagestandorten. Das System dient in erster Linie dazu, die Anzahl der

Unfallereignisse zu senken und Ausfallzeiten zu minimieren. Darüber hinaus haben wir uns das Ziel gesetzt, die Unfallzahlen im Vergleich zum Basisjahr 2018 um 30 Prozent bis Ende 2021 zu reduzieren. Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge bieten wir ferner Gripeschutzimpfungen sowie Darm- und Hautkrebscreenings an. Zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie haben wir frühzeitig im Frühjahr 2020 einen internen Krisenstab ins Leben gerufen, der seither sämtliche Schutzmaßnahmen (zum Beispiel die Formulierung von Hygiene- und Quarantäneregeln sowie die Bereitstellung von Mund-Nasen-Schutz, Testkits zum Nachweis von COVID-19-Infektionen und Desinfektionsmittel) für alle Standorte initiiert, koordiniert und überwacht. Darüber hinaus haben wir unseren Mitarbeitenden, deren Arbeit auch an einem anderen Ort als den Unternehmensräumen durchgeführt werden kann, frühzeitig die Arbeit von zu Hause ermöglicht. Über Videobotschaften und Nachrichten im Intranet wurden sie regelmäßig über die aktuelle Lage bei EEW informiert. Unternehmensweit wurden Konferenzräume mit Geräten zur Raumlufreinigung ausgestattet. Für das Jahr 2021 planen wir, unseren Mitarbeitenden verfügbare COVID-19-Schutzimpfungen über die lokalen Betriebsärzte anzubieten.

Außerdem ist es uns ein Anliegen, den Dialog mit den Mitarbeitenden zu fördern und Raum für neue Ideen sowie Impulse zu schaffen. Den Austausch innerhalb des Unternehmens pflegen wir auf mehreren Ebenen. Die Ressortleitung im Personalmanagement tauscht sich regelmäßig mit der Arbeitnehmervertretung aus. Darüber hinaus gibt es im Unternehmen verschiedene Arbeitskreise, zum Beispiel für Aus- und Fortbildung, neue Technologien und Digitalisierung. Im Rahmen des unternehmensinternen Ideenmanagements haben Mitarbeitende zudem die Möglichkeit, eigene Impulse einzubringen, um beispielsweise das Arbeitsumfeld stetig zu verbessern. So trägt die gesamte Belegschaft zum kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Unternehmen bei.

Organisatorisch sind an den Standorten sowie in der Verwaltung Mitarbeitende verschiedener Hierarchiestufen in das Nachhaltigkeitsmanagement involviert (zum Beispiel durch Verantwortlichkeiten im Bereich Umweltschutz, Gesundheits- und Arbeitsschutz oder Instandhaltung). Zukünftig planen wir, die interne Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit zu verstärken und Mitarbeitende weiter zur aktiven Beteiligung zu motivieren.

Wie dargestellt tragen unsere Managementsysteme maßgeblich dazu bei, Risiken im Bereich der Arbeitnehmerrechte – insbesondere in Bezug auf den Gesundheitsschutz sowie die Arbeitssicherheit unserer Belegschaft und der Mitarbeitenden unserer Partnerunternehmen – zu mindern. Da Risiken im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit (z. B. Arbeitsunfälle) jedoch insbesondere dann bestehen, wenn Vorgaben und Verordnungen nicht eingehalten werden, stellen wir externe Zertifizierungen sowie die Schulung sämtlicher beteiligter Personen jederzeit sicher.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Wir legen Wert auf ein Arbeitsumfeld, das von Integration, Wertschätzung und Chancengerechtigkeit geprägt ist und in dem jede Form von Benachteiligung unterbunden wird. Daher ist es uns ein besonderes Anliegen, die Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Belegschaft kontinuierlich zu fördern.

Gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) haben wir eine Gleichbehandlungsbeauftragte eingesetzt. Sollte sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter diskriminiert fühlen, kann sie oder er sich jederzeit an die Gleichbehandlungsbeauftragte wenden. Mithilfe unserer Gleichbehandlungsbeauftragten stellen wir folglich sicher, dass die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern in der EEW-Belegschaft kontinuierlich gefördert und konsequent durchgesetzt werden.

Ein weiteres zentrales Anliegen in diesem Zusammenhang ist uns die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Wir haben uns im letzten Jahr zum Ziel gesetzt, die absolute Zahl von Frauen in Führungspositionen<sup>1</sup> von fünf Frauen im Jahr 2019 auf zehn Frauen bis Ende 2023 zu erhöhen. Um zukünftig mehr weibliche Fachkräfte für unser Unternehmen zu gewinnen, haben wir deshalb ein Programm aufgesetzt, das eine gezielte Ansprache von Frauen im Rahmen des Recruitings fördern soll.

Darüber hinaus schaffen wir ein attraktives Arbeitsumfeld für die eigenen Mitarbeitenden, um eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit und eine langfristige Verbundenheit mit dem Unternehmen sicherzustellen. Wir bieten vielfältige betriebliche Leistungen und ermöglichen im Rahmen von Betriebsvereinbarungen flexible Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zukünftig beabsichtigen wir, die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten für unsere Mitarbeitenden weiter auszubauen.

Weitere quantifizierbare Ziele im Bereich Chancengerechtigkeit haben wir uns in der Vergangenheit und zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesetzt. Folglich können wir nicht berichten, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass wir nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten erheben. Diese erlauben es uns zukünftig, Rückschlüsse zu bisher erzielten Fortschritten und noch bestehenden Handlungsbedarfen zu



ziehen.

<sup>1</sup> Zu Führungspositionen zählen Positionen wie Team- und Abteilungsleitung, technische und kaufmännische Geschäftsführung sowie Werkleitung.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind die Grundlage unseres langfristigen Unternehmenserfolgs. Wir wollen ein ansprechendes Arbeitsumfeld und attraktive Arbeitsbedingungen gewährleisten, um eine hohe Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden zu erreichen. Unser Ziel ist es, heute und morgen ein attraktiver Arbeitgeber in den jeweiligen Regionen unserer Anlagenstandorte zu sein.

Laut Stakeholder-Befragung sind die Digitalisierung sowie der demografische Wandel die größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir stellen uns diesen Herausforderungen, indem wir uns intensiv mit ihnen auseinandersetzen, sie in unserer Personalstrategie berücksichtigen und unsere Maßnahmen entsprechend weiter ausbauen.

Nachdem 2019 die Unternehmensstrategie angepasst wurde, haben wir 2020 auf dieser Grundlage auch unsere Personalstrategie neu definiert, in enger Abstimmung mit den Arbeitnehmergremien. Ziel der neuen Personalstrategie ist es, die hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu sichern, die Fluktuationsquote weiterhin dauerhaft auf niedrigem Niveau zu halten sowie krankheitsbedingte Fehlzeiten und Überstunden noch weiter zu minimieren. Wir planen dafür, strategische Messgrößen zu definieren, die wir mithilfe von operativen Maßnahmen erreichen wollen und begleitend evaluieren werden.

Mit der neuen Personalstrategie knüpfen wir an bisherige Entwicklungen an. Somit lag der Schwerpunkt unserer Personalarbeit im Berichtsjahr erneut darauf, ein konkurrenzfähiger Arbeitgeber zu sein, der Digitalisierungsprojekte umsetzt und seine Mitarbeitenden fit macht für die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt. In unserem Fokus steht weiterhin, die Gesunderhaltung der Belegschaft zu fördern und Unfälle zu vermeiden. Im Zuge der demografischen Entwicklung erstellen wir außerdem eine konsequente Nachfolgeplanung. Nicht zuletzt pflegen wir einen respektvollen Umgang miteinander und haben diesen

fest in unserer Unternehmenskultur verankert.

Wir wollen, dass unsere Mitarbeitenden sich stetig weiterentwickeln und ihre Kompetenzen im Rahmen unseres neuen Kompetenzmodells ausbauen können. Im 3. Quartal 2021 planen wir die Einführung eines freiwilligen, anonymisierten Selbsttests. Der Selbsttest erlaubt es Mitarbeitenden, zu prüfen, wo sie im neuen EEW-Kompetenzmodell stehen. Bei einem Bedarf nach Weiterentwicklung können dafür Maßnahmen mit der Führungskraft und der Personalentwicklung vereinbart werden.

Alle Führungskräfte durchlaufen zudem ein 360°-Feedback mit dem Ziel, ihre Kompetenzen auszubauen. Darüber hinaus erhalten alle regelmäßiges Feedback im Rahmen von Mitarbeitendengesprächen und es wird gemeinsam überlegt, in welchen Bereichen Fortbildungsmaßnahmen sinnvoll sind. Unser EEW-Qualifizierungsprogramm umfasst sowohl fachspezifische Angebote, etwa zur thermischen Abfallverwertung, als auch Seminare für die Persönlichkeitsentwicklung, beispielsweise zu Selbstmanagement oder Kommunikation.

In unserem Aus- und Fortbildungszentrum in Helmstedt bieten wir darüber hinaus betriebsübergreifende Aus- und Fortbildungen an. Damit ist unsere Einrichtung ein wichtiger Anker in der regionalen Bildungslandschaft und stärkt uns in unserer Rolle als attraktiver Arbeitgeber.

Insbesondere ist es unser Anliegen, talentierte Mitarbeitende für die Übernahme von Leitungspositionen zu qualifizieren, sodass wir zu jeder Zeit auf eigenes Fachpersonal zurückgreifen können. Um einen Pool von leistungsstarken Nachwuchskräften zu schaffen, bilden wir in der Zentrale Trainees aus. Junge Talente fördern wir mit unserem Programm „EEW-Führungspass“, in dem wir sie auf zukünftige Führungspositionen vorbereiten. Darüber hinaus haben wir ein spezielles Förderungsprogramm für Nachwuchsingénieurinnen und -ingenieure zur Nachbesetzung von Leitungspositionen aufgesetzt. Aktuell wird außerdem ein maßgeschneidertes Programm für zukünftige Führungspositionen der Meister-/Schichtleiterebene konzipiert. Als neues Steuerungsinstrument für die Nachfolgeplanung für Führungs- und Schlüsselpositionen wollen wir bis zum Ende des 1. Quartals 2022 ein Talent-Management-Tool einführen. Ziel dieses Tools ist es, stets den aktuellen Stand der Mitarbeitenden im Blick zu haben, ihre Fähigkeiten zu vertiefen und Potenziale bedarfsgerecht zu entwickeln. Ursprünglich sollte das Instrument bereits Ende 2020 fertiggestellt werden, aufgrund der COVID-19-Pandemie kam es jedoch zu Verzögerungen in der Umsetzung.

Über die oben bereits genannten Risiken hinaus haben wir keine weiteren wesentlichen Risiken identifiziert, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen oder aus unseren Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden haben.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit

und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

**Arbeitsbedingte Verletzungen, erhoben gemäß GRI-Angaben 403-9.**

---

	2018	2019	2020
Krankenquote <sup>1</sup>	5,5 %	5,6 %	5,4 %
<b>Alle Angestellten<sup>2</sup></b>			
Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)
Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen) <sup>3</sup>	4 (2,3 LTI*)	3 (1,7 LTI)	1 (0,5 LTI)
Anzahl und Rate der dokumentierten arbeitsbedingten Verletzungen <sup>4</sup>	5 (2,8 TRIF**)	4 (2,2 TRIF)	2 (1,1 TRIF)
Anzahl der gearbeiteten Stunden <sup>5</sup>	1.827.085		
<b>Alle Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz von der Organisation kontrolliert wird<sup>2, 6</sup></b>	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)
Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	1 (1,0)	0 (0,0)	0 (0,0)
Anzahl und Rate der arbeitsbedingten Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen) <sup>7</sup>	0 (0,0)	0 (0,0)	3 (3,1)
Anzahl und Rate der dokumentierten arbeitsbedingten Verletzungen <sup>8</sup>	7 (6,7 TRIF)	4 (3,8 TRIF)	5 (5,5 TRIF)
Anzahl der gearbeiteten Stunden <sup>5</sup>	971.834		

\* Lost Time Incident (LTI).

\*\* Total Recordable Incident Frequency (TRIF).

<sup>1</sup> Die Angaben beziehen sich auf Angestellte der EEW-Gruppe.

<sup>2</sup> Folgende arbeitsbedingte Gefahren, die durch Gefährdungsbeurteilungen bestimmt wurden,

bergen das Risiko von Verletzungen mit schweren Folgen: Absturz, Arbeiten mit kraftbetriebenen oder nicht kraftbetriebenen Arbeitsmitteln, Herabsteigen/Umknicken, Gefahrstoffe, Stolpern/Stürzen, Stromunfall, Transport und Lastenhandhabung, Verbrennungen/Verbrühungen. Zu jedem TRIF- und LTI-relevanten Unfallereignis wird ein Safety Alert (Unfallbericht) erstellt, in dem die Gefahren sowie die Maßnahmen zu deren Abstellung aufgelistet sind. Diese werden in Telefonkonferenzen mit den Werkleitern und Sicherheitsfachkräften der EEW-Gruppe erörtert, um ähnliche Gefährdungen an anderen Standorten zu vermeiden. Darüber hinaus erfolgt eine Telefonkonferenz zum Unfallereignis. Wöchentlich wird eine Management Summary erstellt und die Daten werden monatsweise in Berichten bzw. Statistiken dokumentiert. Gemäß der Hierarchie von durchzuführende Kontrollmaßnahmen haben wir sowohl technische als auch organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen ergriffen und angewendet. Die Raten wurden auf Grundlage von 1.000.000 gearbeiteten Stunden berechnet. Es werden keine Mitarbeitenden von dieser Angabe ausgeschlossen.

<sup>3</sup> Im Berichtsjahr trat ein Unfallereignis mit schweren Folgen auf: eine Bänderdehnung am Fuß verursacht durch Herabsteigen bzw. Umknicken.

<sup>4</sup> Im Berichtsjahr traten zwei dokumentierbare arbeitsbedingte Verletzungen auf: eine Bänderdehnung am Fuß, eine tiefe Schnittwunde am Zeigefinger.

<sup>5</sup> Mit Änderung von GRI 403 ergibt sich eine neue Zuordnung und Berechnungsgrundlage, die wir ab dem Jahr 2020 zugrunde legen. Diese Kennzahl wurde in den Vorjahren nicht berichtet.

<sup>6</sup> Folgende arbeitsbedingte Gefahren, die durch Gefährdungsbeurteilungen bestimmt wurden, bergen das Risiko von Verletzungen mit schweren Folgen: Absturz, Arbeiten mit kraftbetriebenen oder nicht kraftbetriebenen Arbeitsmitteln, Herabsteigen/Umknicken, Gefahrstoffe, Stolpern/Stürzen, Stromunfall, Transport und Lastenhandhabung, Verbrennungen/Verbrühungen. Zu jedem TRIF- und LTI-relevanten Unfallereignis wird ein Safety Alert (Unfallbericht) erstellt, in dem die Gefahren sowie die Maßnahmen zu deren Abstellung ausgeführt sind. Diese werden in Telefonkonferenzen mit den Werkleitern und Sicherheitsfachkräften der EEW-Gruppe erörtert, um ähnliche Gefährdungen an anderen Standorten zu vermeiden. Darüber hinaus erfolgt eine Telefonkonferenz zum Unfallereignis. Wöchentlich wird eine Management Summary erstellt und die Daten werden monatsweise in Berichten bzw. Statistiken dokumentiert. Gemäß der Hierarchie von durchzuführenden Kontrollmaßnahmen haben wir sowohl technische als auch organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen ergriffen und angewendet. Die Raten wurden auf Grundlage von 1.000.000 gearbeiteten Stunden berechnet. Es werden keine Mitarbeitenden von dieser Angabe ausgeschlossen. Ab dem Jahr 2020 werden die Daten der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter mit denen der Partnerfirmenmitarbeitenden in einer Zahl berichtet.

<sup>7</sup> Im Berichtsjahr traten drei Unfallereignisse mit schweren Folgen auf: eine Quetschung an der Mittelfingerkuppe, eine Bänderdehnung am Fuß, ein Schlüsselbeinbruch mit Prellungen und Abschürfungen. Diese Unfallereignisse wurden durch Transport und Lastenhandhabung, Umknicken sowie Absturz verursacht. Mit Änderung von GRI 403 ergibt sich eine neue Zuordnung und Berechnungsgrundlage, die wir ab dem Jahr 2020 zugrunde legen. Diese Kennzahl wurde in den Vorjahren nicht berichtet.

<sup>8</sup> Im Berichtsjahr traten fünf dokumentierbare arbeitsbedingte Unfallereignisse auf: eine Quetschung an der Mittelfingerkuppe, eine Bänderdehnung am Fuß, ein Schlüsselbeinbruch mit Prellungen und Abschürfungen, ein Bänderriss am Fuß, eine Platzwunde am Finger.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

An unseren Anlagenstandorten sensibilisieren wir die Mitarbeitenden intensiv für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. So sind Sicherheitsbegehungen verpflichtend und in Erste-Hilfe-Kursen werden Ersthelfende ausgebildet. Flyer, Plakate, e-Trainings und unser Einweisungsfilm zum Thema Arbeitssicherheit, der aktuell in 15 Sprachen verfügbar ist, klären über mögliche Gefahren auf und zeigen Präventionsmaßnahmen. Unser internes Schulungswesen greift in jährlich wiederkehrenden e-Trainings insbesondere die Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz auf. Im Jahr 2020 lag die Schulungsquote bei über 93 Prozent.

Jeder unserer Standorte ist an eine Betriebsärztin bzw. an einen Betriebsarzt angeschlossen. Zudem beziehen wir den arbeitsmedizinischen Dienst in die Identifizierung und Beseitigung von Gefahren am Arbeitsplatz ein. An unseren Anlagenstandorten ist es uns besonders wichtig, sowohl unsere eigenen Mitarbeitenden als auch die Mitarbeitenden von Partnerfirmen intensiv für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu sensibilisieren. Dafür setzen wir verschiedenste Maßnahmen um, die sowohl für unsere eigenen als auch für die Mitarbeitenden der Partnerfirmen verpflichtend sind. So führen wir einmal im Jahr Basisschulungen zum Thema Arbeitssicherheit durch. Es gibt Sicherheitsbegehungen und in Erste-Hilfe-Kursen werden Ersthelfende ausgebildet. Flyer und unser Einweisungsfilm zum Thema Arbeitssicherheit klären über mögliche Gefahren auf und zeigen Präventionsmaßnahmen. Im Berichtsjahr haben wir in den Anlagen eine Plakat-Aktion zum Thema „Stolpern, Rutschen, Stürzen“ gestartet. An jedem Standort gibt es mindestens eine Sicherheitsfachkraft. Bisher wurden die Sicherheitsfachkräfte je nach Bedarf von uns aus- und fortgebildet. Eine für 2020 geplante Präsenz-Weiterbildung der Sicherheitsbeauftragten mussten wir aufgrund der COVID-19-Pandemie verschieben. Wir werden sie nachholen, sobald es die Rahmenbedingungen wieder ermöglichen – und damit

den Arbeits- und Gesundheitsschutz bei EEW auf weiterhin hohem Niveau halten.

Je nach Gefährdungsbeurteilung des jeweiligen Arbeitsplatzes stellen wir den Mitarbeitenden die persönliche Schutzausrüstung und begleitendes Informationsmaterial zu deren Anwendung bereit. An allen Arbeitsplätzen führen wir auf Basis einer EEW-Gesamtbetriebsvereinbarung Gefährdungsbeurteilungen im Hinblick auf psychische Belastungen durch. Die Beurteilung nimmt der jeweilige Steuerungskreis vor Ort vor. Selbstverständlich erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung auch bei der Einrichtung neuer Arbeitsplätze. Jeder Hinweis auf eine mögliche Missachtung von Arbeitssicherheitsmaßnahmen ist zusätzlich wichtig, um Unfällen vorzubeugen. Diesbezügliche Informationen können Mitarbeitende jederzeit über Führungskräfte, das Personalmanagement oder den Betriebsrat einbringen.

Zusätzlichen Anreiz, jegliche Form von Arbeitsunfällen zu vermeiden, schaffen wir seit dem Jahr 2013 mit der Verleihung des Safety Awards. Diesen vergeben wir jährlich an den Anlagenstandort, der nach der Auswertung in einem Punktesystem verschiedene Parameter der Arbeitssicherheit am besten weiterentwickelt hat. Im Jahr 2020 wurde die Anlage in Premnitz ausgezeichnet. Auch bei der Auswahl von Fremd- und Partnerfirmen achten wir auf die Einhaltung von Arbeitsschutzstandards und verlangen hierzu eine Selbstauskunft. Nach Abschluss des Einsatzes bewerten wir die Firmen anhand eines Schulnotensystems. So ist bei einer potenziellen Folgebeauftragung sofort ersichtlich, ob unsere Standards eingehalten wurden.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz müssen tagtäglich von den Mitarbeitenden an unseren Anlagenstandorten umgesetzt werden. Dafür ist es wichtig, sie nicht nur zu informieren, sondern auch ihre Erfahrungen und Impulse einzubinden. Dies erfolgt bei EEW an allen Standorten über Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschüsse. Die zwei wichtigsten Gremien sind der Arbeitssicherheitsausschuss auf Gesellschaftsebene und der Ausschuss für HSEQ auf Geschäftsbereichsebene. Beide Gremien repräsentieren jeweils 100 Prozent der Mitarbeitenden. Die Interessen der Mitarbeitenden der jeweiligen Standorte werden zudem in den quartalsweise an allen Standorten stattfindenden Arbeitsschutzausschüssen vertreten. In diesen Ausschüssen werden auch die Belange der Mitarbeitenden von Partnerfirmen berücksichtigt, direkt eingebunden werden sie jedoch nicht. An diesen Quartalssitzungen nehmen neben Unternehmensvertretungen auch Sicherheitsbeauftragte, Werks- sowie Betriebsärztinnen und -ärzte teil.

### Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
  - i.** Geschlecht;
  - ii.** Angestelltenkategorie.



### Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung

	Einheit	2017	2018	2019	2020
<b>Durchschnittliche Stundenzahl, aufgeschlüsselt nach</b>					
Geschlecht					
Weiblich	Anzahl (h)	12,5	14,0	16,0	18,0
Männlich	Anzahl (h)	15,0	16,0	17,0	17,0

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

### Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

---

	Einheit	2017	2018	2019	2020
<b>Personen indem Kontrollorgan</b>					
Geschlecht					
Weiblich	%	11,0	11,0	11,0	11,0
Männlich	%	89,0	89,0	89,0	89,0
Alter					
Unter 30 Jahre alt	%	0,0	0,0	0,0	0,0
30–50 Jahre alt	%	44,0	44,0	33,0	33,0
Über 50 Jahre alt	%	56,0	56,0	67,0	67,0
<b>Tarifarbeitende</b>					
Geschlecht					
Weiblich	%	18,6	19,5	19,3	18,8
Männlich	%	81,4	80,5	80,7	81,2
Alter					
Unter 30 Jahre alt	%	17,4	15,7	14,4	16,8
30–50 Jahre alt	%	43,5	45,8	45,0	43,7
Über 50 Jahre alt	%	39,1	38,5	40,6	39,5
<b>Auszubildende</b>					
Geschlecht					
Weiblich	%	26,7	22,5	17,9	14,5
Männlich	%	73,3	77,5	82,1	85,5
Alter					
Unter 30 Jahre alt	%	96,7	96,7	95,5	95,7
30–50 Jahre alt	%	3,3	3,3	4,5	4,3
Über 50 Jahre alt	%	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Außertarifliche Kräfte</b>					
Geschlecht					
Weiblich	%	8,2	9,0	11,1	10,8
Männlich	%	91,8	91,9	88,9	89,2
Alter					
Unter 30 Jahre alt	%	0,0	0,0	0,0	0,0
30–50 Jahre alt	%	43,3	38,0	38,1	38,7
Über 50 Jahre alt	%	56,7	62,0	61,1	61,3
<b>Leitende Angestellte</b>					
Geschlecht					
Weiblich	%	3,4	3,6	3,3	0,0
Männlich	%	96,6	96,4	96,7	100,0
Alter					
Unter 30 Jahre alt	%	0,0	0,0	0,0	0,0
30–50 Jahre alt	%	27,6	17,9	16,7	23,3
Über 50 Jahre alt	%	72,4	82,1	83,3	76,7

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Während des Berichtszeitraums haben sich bei uns keine Diskriminierungsvorfälle ereignet.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Menschenrechte im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu wahren, gehört für uns zu den Grundlagen rechtmäßigen und verantwortungsvollen Handelns entsprechend Artikel 1 des Grundgesetzes. Dies soll durch das firmeninterne Wertesystem, das die gesellschaftliche Zusammenarbeit in der EEW-Gruppe beschreibt, und durch die Compliance-Regularien gewährleistet werden. Im Rahmen unseres [Lieferantenkodex](#), der auf den Grundsätzen des UN Global Compact beruht, verpflichten wir unsere Lieferantinnen und Lieferanten zur Achtung der Menschenrechte und zur Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden. Diese Grundsätze sind seit einigen Jahren fester Bestandteil unserer Ausschreibungsbedingungen und werden bei Vergabeentscheidungen berücksichtigt. Das Ziel der Anerkennung dieses Kodex von all unseren Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleisterinnen und

Dienstleistern halten wir seit 2015 unverändert bei 100 Prozent. Unsere Lieferantinnen- und Lieferantenstruktur ist aufgrund des hohen Instandhaltungs- und Serviceanteils größtenteils regional geprägt. Dadurch begrenzt sich unser Handlungsradius und der aktuelle Lieferantinnen/Lieferanten- und Kundinnen/Kundenkreis überwiegend auf Deutschland, maximal jedoch auf Mitteleuropa.

Da alle Lieferantinnen/Lieferanten und Kundinnen/Kunden dem europäischen Rechtskreis und damit auch den entsprechenden Standards in den verschiedenen europäischen Jurisdiktionen (völkerrechtlich verbindliche Grundrechte aus der Europäischen Menschenrechtskonvention) unterliegen, erwarten wir keine wesentlichen Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen oder unseren Dienstleistungen ergeben. Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen diese Grundsätze fordern wir die Lieferantinnen und Lieferanten auf, diese nachweislich sofort abzustellen. Sollten die Lieferantinnen und Lieferanten dieser Aufforderung nicht nachkommen bzw. sollten wir von gravierenden Verstößen seitens Lieferantinnen und Lieferanten oder Kundinnen und Kunden gegen die Menschenrechte erfahren, beenden wir die Vertragsbeziehungen bzw. schließen keine Neuverträge mit den entsprechenden Lieferantinnen und Lieferanten oder Kundinnen und Kunden mehr ab. Entsprechende Sonderkündigungs- bzw. Rücktrittsrechte sind mit allen Lieferantinnen und Lieferanten vereinbart. Im Falle eines schuldhaften Verstoßes ist uns der Lieferantin oder der Lieferant zur Leistung von Schadensersatz verpflichtet. Bei rechtswidrigem Verhalten informieren wir umgehend die zuständigen Behörden.

Seit 2018 arbeiten wir mit einem unternehmensinternen Lieferantinnen-/Lieferantenbewertungssystem, in dem von unseren Mitarbeitenden neben Qualität und Umweltschutz auch das Thema Arbeitssicherheit bewertet wird. Dieses System wird fortwährend weiterentwickelt.

Mit dem Kriterium Menschenrechte verbinden wir aus oben genannten Gründen gegenwärtig keine wesentlichen Risiken, es stellt für unser Unternehmen kein wesentliches Thema dar. Deshalb haben wir bislang keine weiteren Zielsetzungen hinsichtlich dieses Kriteriums formuliert.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Weder wir noch der Großteil der von uns beauftragten Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleisterinnen und Dienstleister sind in Regionen tätig, in denen die Menschenrechtslage als kritisch eingestuft wird. Bei den Beauftragungen handelt es sich vorrangig um Montageleistungen im Rahmen von Neubauprojekten, die ausschließlich auf unseren Betriebsstätten erbracht werden. Es erfolgen regelmäßige Begehungen der Baustellen, auch durch Sicherheitskoordinatorinnen und -koordinatoren, bei denen Menschenrechtsverstöße auffällig werden würden.

Daraus ergibt sich, dass unser Kerngeschäft nach unserer Auffassung nicht von negativen sozialen Auswirkungen betroffen ist und, dass dies auch nicht in unserer Lieferkette und unseren Investitionsprojekten erkennbar ist. Compliance-Richtlinien für unsere Lieferantinnen und Lieferanten ergeben sich im Wesentlichen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der Entsorgungsfachbetriebsversorgung. Darüber hinaus orientieren wir uns am United Nations Global Compact (UNGC). Alle von uns mandatierten Vertragspartnerinnen und -partner unterschreiben und bestätigen uns mit der Vertragsschließung im Rahmen ihrer Tätigkeit die umfassenden Anforderungen für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung des UNGC zu achten. Darüber hinaus verpflichten sich die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer dazu, ausschließlich Nachunternehmer einzusetzen, die ebenfalls die EEW-Grundsätze verantwortungsvoller Beschaffung einhalten.

Aus Kapazitätsgründen erheben wir Leistungsindikatoren für unsere vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen nur punktuell. Diese werden in unterschiedlicher Form an verschiedenen Stellen im Unternehmen (zum Beispiel im Resort Technik und an den einzelnen Standorten) sowie bei Bedarf (beispielsweise bei Schwierigkeiten im Prozess oder im Austausch mit Lieferantinnen oder Lieferanten) erhoben. Es können deshalb keine Angaben zu der Anzahl der überprüften Lieferantinnen und Lieferanten gemacht werden.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte  
geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen  
eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine  
mensenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde,  
aufgeschlüsselt nach Ländern.

Eine Einweisung für die eigenen Mitarbeitenden sowie auch für die  
Mitarbeitenden von Partnerfirmen an unseren eigenen Standorten ist  
verbindlich vorgeschrieben. Anderenfalls darf kein Zugang zum  
Betriebsgelände erfolgen. Für die Instandhaltung der jeweiligen  
Anlagenbestandteile sind die Vorschriften vor Ort einzuhalten. Ihre Einhaltung  
während der Arbeiten vor Ort ist einem Überwachungsprozess durch eigene  
Arbeitssicherheitskräfte in den Anlagen unterzogen, insbesondere bei  
Revisionen.

Wir sind in Deutschland, Luxemburg und den Niederlanden tätig. An unseren  
Betriebsstätten sind die geltenden Vorschriften und Menschenrechtsaspekte im  
Rahmen des Betriebs- und auch der Revisionstätigkeiten stets einzuhalten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,  
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen  
Kriterien bewertet wurden.

Der Prozentsatz der neuen Lieferantinnen und Lieferanten, die anhand von  
sozialen Kriterien bewertet wurden, wird derzeit nicht ermittelt. Wir orientieren  
uns an den Grundsätzen des United Nations Global Compact (UNGC). Diese  
sind in unseren Grundsätzen verantwortungsvoller Beschaffung verankert und  
werden bei Vertragsabschluss mit allen neuen Lieferantinnen und Lieferanten  
vereinbart. Aktuell werden sie zu 100 Prozent von unseren Lieferantinnen und  
Lieferanten akzeptiert. Für die Standorte und Produktionsanlagen werden  
schwerpunktmäßig Leistungen und Produkte eingekauft, die wir im  
Wesentlichen über den europäischen beziehungsweise deutschen Markt  
beziehen und die zum größten Teil auch in Europa gefertigt beziehungsweise  
bereitgestellt werden (Einsatz- und Betriebsstoffe).

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Nach unserer Auffassung betreffen negative soziale Auswirkungen unser Kerngeschäft nicht und sind auch nicht in unserer Lieferkette erkennbar. Compliance-Richtlinien der Vorlieferantinnen und -lieferanten ergeben sich im Wesentlichen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der Entsorgungsfachbetriebsverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns am United Nations Global Compact (UNGC). Die Lieferantinnen und Lieferanten verpflichten sich, ausschließlich Nachunternehmer einzusetzen, die ebenfalls die [EEW-Grundsätze verantwortungsvoller Beschaffung](#) einhalten.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

An unseren Standorten sind wir ein starker Partner der regionalen Wirtschaft. Als Teil der lokalen Gemeinschaften übernehmen wir Verantwortung für die

wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung vor Ort: durch die Beauftragung lokaler Lieferantinnen und Lieferanten, die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und den regionalen Umweltschutz.

Als lokal verankerter Akteur ist es uns wichtig, die Bürgerinnen und Bürger sowie andere Stakeholder vor Ort in die Entwicklungen einzubinden. Wir nehmen ihre Erwartungen und Anforderungen auf, analysieren und bearbeiten sie. An allen Standorten informieren wir die Bürgerinnen und Bürger proaktiv über die geplanten Veränderungen und beantworten transparent ihre Fragen. Wir pflegen den Dialog mit den lokalen Gemeinschaften, engagieren uns mit Spenden und Sponsoring sozial und stärken über transparente Kommunikation das Vertrauen in unsere Geschäftstätigkeit. An allen Anlagenstandorten laden wir die Bürgerinnen und Bürger zu Tagen der offenen Tür ein und ermöglichen darüber hinaus individuelle Anlagenführungen und Blicke hinter die Kulissen unserer Anlagen. Diese Maßnahmen sind seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie stark minimiert worden. Zu geplanten Weiterentwicklungsprojekten an unseren Standorten binden wir die Öffentlichkeit frühstmöglich ein. Aktuell verfolgt die EEW-Gruppe Neubauprojekte an ihren Standorten Helmstedt, Stapelfeld, Stavenhagen, Magdeburg-Rothensee und Delfzijl (Niederlande) sowie ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren in Heringen. Wir planen in Stapelfeld einen Ersatzneubau des bestehenden Müllheizkraftwerks (MHKW) sowie den Neubau einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage (KVA). Ziel dieser Neubauvorhaben ist es einerseits, die Abfallverwertung in der Region sicherzustellen, andererseits geht es darum, Lösungen für die Umsetzung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Klärschlammverwertung zu schaffen. Der Standort Magdeburg-Rothensee wird dazu um eine Linie zur thermischen Abfallverwertung mit integrierter Klärschlamm-Monoverbrennung erweitert.

Weitere Anlagen zur thermischen Klärschlammverwertung planen wir im mecklenburgischen Stavenhagen, im niedersächsischen Helmstedt sowie im niederländischen Delfzijl. In Großbräsen und Heringen werden im Zuge von Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung die Anlagengenehmigungen an neue Marktanforderungen angepasst. Für das Vorhaben in Heringen haben wir erstmals das Instrument der Onlinekonsultation im Zuge der COVID-19-Pandemie eingesetzt und sind so mit Politik, Presse und Öffentlichkeit in den Dialog zu unserem Vorhaben getreten. Seitdem ist dieses Instrument fester Bestandteil des Kommunikationsbaukastens der EEW-Gruppe. Die EEW-Gruppe nutzt für die aktive und transparente Öffentlichkeitsarbeit diesen Kommunikationsbaukasten, aus dem sich die jeweiligen Projektteams zur individuellen Ansprache der jeweiligen Zielgruppen bedienen können. So stehen beispielsweise für die Bauprojekte Microsites mit wichtigen Informationen zum Projekt und eingebundener Echtzeitbildübertragung zur Verfügung. Beispielhaft dafür stehen die Projekte Stapelfeld und Helmstedt: [www.energie-zukunft-stapelfeld.de](http://www.energie-zukunft-stapelfeld.de) bzw. [www.energie-zukunft-helmstedt.de](http://www.energie-zukunft-helmstedt.de). In Premnitz steht unser Projekt der Ersatzinvestition kurz vor dem Abschluss. Hier haben wir die



Bürgerinnen und Bürger nicht nur von Anfang an transparent über unser Vorhaben informiert, sondern auch an einer Gestaltungsentscheidung beteiligt. Wir haben sie darüber abstimmen lassen, welches künstlerische Motiv den mehr als 2.000 Quadratmeter umfassenden Bunkerkopf des Kraftwerks schmücken soll. Im Mai 2020 begann ein Premnitzer Fassadenkünstler Marco Brzozowski mit der Umsetzung des größten Gemäldes in Brandenburg. In Stavenhagen haben wir die Errichtung und den Betrieb einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage beantragt. Im Rahmen des Verfahrens werden Politik, Medien und die Öffentlichkeit umfassend informiert. Unter anderem standen Kolleginnen und Kollegen des Projektteams 2020 mit dem EEW-Infomobil auf dem Stavenhagener Marktplatz für Fragen zur Verfügung.

Seit Herbst 2018 veranstalten wir in unregelmäßigen Abständen die Reihe „Dialogforum.Zukunft“. Damit haben wir in Berlin eine Plattform für einen vertrauensvollen Austausch mit Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zu aktuellen Themen der Kreislaufwirtschaft geschaffen. Mit dem Dialogforum wollen wir unseren Beitrag für ein besseres Verständnis eines effizienten und nachhaltigen Miteinanders von Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft leisten. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie konnte das „Dialogforum.Zukunft“ im Jahr 2020 nicht stattfinden. Sobald es die Rahmenbedingungen wieder ermöglichen, werden wir die Veranstaltungsreihe jedoch wieder aufnehmen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

### Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert<sup>1</sup>

	Einheit	2017	2018	2019	2020
Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert (Erlös)	T EUR	545.777	552.831	593.078	629.292
Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert <sup>2</sup>	T EUR	456.788	464.120	496.731	531.449

<sup>1</sup> Daten aus dem Konzernabschluss 2020 der EEW-Gruppe entnommen.

<sup>2</sup> Der ausgeschüttete wirtschaftliche Wert setzt sich zusammen aus Materialaufwand, Personalaufwand, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Steuern von Einkommen und Ertrag sowie dem Jahresüberschuss.

**Hinweis:** Aus Gründen der Vertraulichkeit können keine darüber hinausgehenden detaillierteren wirtschaftlichen Angaben gemacht werden.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die unseren Geschäftsbetrieb betreffende Gesetzgebung entwickelt sich stetig weiter. Wir behalten aktuelle Gesetzgebungsverfahren daher immer im Auge und werten sie kontinuierlich für EEW aus. Derzeit sind für uns unter anderem die anstehende Mantelverordnung, die 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) und die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) relevant. Zudem beschäftigen wir uns intensiv mit der IED-Richtlinie (EU-Richtlinie zu Industrieemissionen) und den darin enthaltenen Anforderungen an die beste verfügbare Technik, da wir diese in den nächsten Jahren umsetzen müssen. Weiterhin relevant sind für uns die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV), das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und das Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG). Natürlich haben wir auch kontinuierlich mögliche Weiterentwicklungen im Kartellrecht im Blick.

Auch Änderungen verschiedener Vorschriften, etwa im Vergaberecht oder im Energiewirtschaftsrecht, beobachten wir fortlaufend, inklusive der relevanten Rechtsprechung. Sowohl zu Gesetzes- als auch zu Genehmigungsverfahren und Grenzwerteinhaltungen stehen wir im kontinuierlichen Dialog mit Behörden, politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger und Verbänden auf nationaler und europäischer Ebene. Während der Dialog mit den Genehmigungsbehörden vor allem durch die Standorte geführt wird, erfolgt die politische Kommunikation verstärkt auf übergeordneter Unternehmensebene. Der jeweilige Austausch hat bei uns einen hohen Stellenwert und wird stetig praktiziert.

Wir leisten grundsätzlich keine finanzielle Unterstützung an politische Parteien.

Wir sind Mitglied in verschiedenen Interessenvertretungen und

Branchenverbänden. Deren Gremien sind Plattformen zur Interessenvertretung auf politischen Ebenen und für verschiedene Forschungsbereiche:

- Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. (BDE)
- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)
- Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
- Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e. V. (ITAD)
- Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e. V. (DGAW)
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
- Deutsche Phosphor-Plattform DPP e. V.
- Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. (VIK)
- KWS Energy Knowledge eG

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Wir leisten weder finanzielle noch nichtfinanzielle Unterstützung an politische Parteien.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Unser Ziel ist es, durch Aufklärung und Prävention Risiken vorzubeugen und dadurch Schaden vom Unternehmen und von den Mitarbeitenden abzuwenden. Dafür klären wir die Mitarbeitenden über rechts- und wettbewerbskonformes Verhalten auf. Die Basis dafür bildet unser Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeitenden verbindlich ist. Wir sensibilisieren sie auch dafür, mögliches Fehlverhalten wahrzunehmen und die entsprechenden Stellen darüber zu informieren. Dafür steht ihnen beispielsweise die Whistleblower-Hotline zur Verfügung. Zudem gehört es zu unserer Kultur, dass Mitarbeitende bei Unsicherheiten, etwa bezüglich Einladungen oder Geschenken, gezielt nachfragen, um sich den Regeln entsprechend verhalten zu können.

Außerdem dienen uns feste Mechanismen dazu, frühzeitig mögliche Fehlentwicklungen zu identifizieren. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Vertriebs- und Einkaufsaktivitäten sowie die Dienstleistungsbereiche Energiewirtschaft, IT und Finance, da diese den potenziell größten Risiken ausgesetzt sind. Sollten relevante Vorkommnisse auftreten, werden diese zeitnah aufbereitet und beseitigt.

Im Berichtszeitraum wurde an einem Standort korruptives Verhalten aufgedeckt. Dies hatte arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge. EEW hat sich von den drei an dem Regelverstoß beteiligten Mitarbeitenden getrennt. Signifikante Bußgelder und nichtmonetäre Strafen wegen der Nichteinhaltung von bestehenden Gesetzen und Vorschriften wurden gegen EEW im Jahr 2020 nicht verhängt. Es wurden zudem keine Fälle im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht bzw. durch entsprechende Mechanismen beigelegt.

Ein wichtiges Basisinstrument, um den nationalen und EU-weit gültigen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, ist unser internes Compliance-Management-System (CMS). Es findet unternehmensweit Anwendung und enthält Verantwortlichkeiten sowie Steuermechanismen. Die Geschäftsführung ist organisatorisch gesamtverantwortlich für eine gesetzeskonforme Umsetzung unserer Geschäftstätigkeiten. Auf Fachbereichsebene steht die jeweilige Abteilungs- oder Standortleitung in der Verantwortung. Sie berichtet an die zuständige Geschäftsführung über die Einhaltung der unternehmensinternen und gesetzlichen Vorgaben. Die Geschäftsführung wird somit über jeden bekannten Verstoß gegen gesetzliche Regelungen sowie über bekanntes korruptives bzw. wettbewerbswidriges Verhalten unmittelbar informiert. Der Chief Compliance Officer koordiniert alle Compliance-relevanten Prozesse und Aufgaben in enger Abstimmung mit der Rechtsabteilung.

In unserer unternehmenseigenen Compliance-Richtlinie sowie in unserem Verhaltenskodex ist die Verpflichtung zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben festgeschrieben. Sowohl die Richtlinie als auch der Kodex sind übergeordnete Verhaltensnormen und damit die zentrale Richtschnur für das Handeln und die Entscheidungen aller Beschäftigten des Unternehmens.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden von EEW-Gesellschaften. Er enthält zum einen allgemeine Verhaltensanforderungen, zum anderen klare Vorgaben zum Umgang mit Geschäftspartnern, insbesondere zum Kartellrecht und mit Hinblick auf die Vermeidung von Korruptionstatbeständen. Außerdem gibt der Kodex vor, wie mit Informationen sowie mit dem Eigentum und den Ressourcen des Unternehmens umzugehen ist. Zudem umfasst er Regeln zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Für die Umsetzung des Verhaltenskodex bei EEW sind alle Mitarbeitenden, insbesondere die Führungskräfte und letztendlich die Geschäftsführung, verantwortlich. Etwaige Verstöße werden dem Chief Compliance Officer gemeldet und von diesem weiterverfolgt. Er berichtet an die Geschäftsführung.

Mitarbeitende, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex bemerken, sind dazu angehalten, ihre Führungskraft oder den Chief Compliance Officer darüber zu informieren: telefonisch oder schriftlich, mit Namen oder anonym. Der Chief Compliance Officer prüft sämtliche Hinweise, evaluiert und recherchiert sie. Verstöße gegen den Verhaltenskodex führen zu Disziplinarmaßnahmen, arbeitsrechtlichen Sanktionen oder gegebenenfalls weiteren rechtlichen Schritten.

Ergänzt werden die Richtlinie und der Verhaltenskodex durch interne Verhaltensnormen für folgende spezifische Themen: Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt-, Energie- und Qualitätspolitik, interne Audits und das integrierte HSEQ-Managementsystem.

Um gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten zu fördern und jenes, welches nicht den Anforderungen entspricht, zu unterbinden, verfolgen wir wie dargestellt umfassende Ansätze und Maßnahmen. Bis dato haben wir uns diesbezüglich keine Ziele gesetzt, weshalb wir nicht auf bereits erreichte Ziele eingehen können.

Darüber hinaus ergeben sich aus der Tätigkeit unserer Gesellschaft keine besonderen über die allgemeinen Risiken einer Geschäftstätigkeit hinausgehenden Risiken, die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Da bereits umfassende Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten implementiert wurden, haben wir während des Berichtszeitraums keinen Standort aktiv und separat auf Korruptionsrisiken geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

### **Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen**

---

	<b>Einheit</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Gesamtzahl bestätigter Korruptionsfälle während des Berichtszeitraums	Anzahl	0	0	0	1
Gesamtzahl der bestätigten Fälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgelehnt wurden	Anzahl	0	0	0	1
Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden	Anzahl	0	0	0	0
Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren	Anzahl	0	0	0	0

Im Berichtszeitraum wurde an einem Standort korruptives Verhalten aufgedeckt. Dies hatte arbeitsrechtliche Maßnahmen zur Folge. EEW hat sich von den drei an dem Regelverstoß beteiligten Mitarbeitenden getrennt.



Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

**b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

**c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2020 wurden keine signifikanten Bußgelder und nichtmonetären Strafen wegen der Nichteinhaltung von bestehenden Gesetzen und Vorschriften gegen uns verhängt. Einige Anhörungen zu möglichen Regelverstößen von Mitarbeitenden wurden im Jahr 2020 durchgeführt. Compliance-relevant ist dabei ein Sachverhalt, in dem über einen längeren Zeitraum Abfall unsachgemäß durch Mitarbeitende entsorgt wurde, was arbeitsrechtliche Konsequenzen im Jahr 2020 zur Folge hatte.

**Bußgelder und nichtmonetäre Sanktionen**

	Einheit	2017	2018	2019	2020
<b>Angabe erheblicher Bußgelder und nichtmonetärer Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, darunter</b>					
Gesamtwert erheblicher Bußgelder	EUR	0	0	0	0
Gesamtanzahl nichtmonetärer Sanktionen	Anzahl	0	0	0	0

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.